

HANS ROBERT ROEMER

Die Nachfolger Timurs

Abriß der Geschichte Zentral- und Vorderasiens im 15. Jahrhundert

DIE NACHFOLGER TIMURS

Abriß der Geschichte Zentral- und Vorderasiens im 15. Jahrhundert

VON HANS ROBERT ROEMER

Bei seinem Tode herrschte Timur über ein Reich von riesiger Ausdehnung. Da ihm eine feste politische Organisation dieses Imperiums nicht gelungen war, ging dessen staatliche Einheit sogleich verloren. Dennoch blieben große Teile des Territoriums noch lange Zeit in den Händen seiner Nachkommen, ob sie nun in selbständigen Staatswesen herrschten oder nach der Art von Teil- und Landesfürsten als Statthalter in einzelnen Provinzen der sich herausbildenden Nachfolgereiche saßen. Die Leistungen dieser Zeit liegen nicht mehr auf militärischem Gebiet und auch nicht auf demjenigen der Staatskunst, sondern in einer überraschenden Blüte der Kultur und des Geisteslebens, an deren Zustandekommen sowohl persische als auch türkische Elemente unter timuridischer Herrschaft und meist auch unter timuridischem Mäzenat beteiligt waren.

Nach einigen Jahren heftiger Thronstreitigkeiten erlebten die Länder Zentral- und Vorderasiens wieder Zeiten einer verhältnismäßigen Ruhe, während deren manche Wunden verheilten, die ihnen Timur bei seinen Feldzügen geschlagen hatte. Allerdings waren die Verhältnisse in den einzelnen Regionen sehr verschieden, und die Gewähr für ein friedliches Dasein bestand kaum irgendwo, weil es immer wieder zu lokalen Rebellionen, zu Erbfolgestreitigkeiten und zu Einfällen unruhiger Nachbarvölker kommen konnte.

Die Bedeutung dieser Zeit liegt in den geistigen, religiösen und kulturellen Entwicklungen, die sich damals anbahnten. Sie führten bereits im folgenden Jahrhundert zur Veränderung weiter Teile der islamischen Welt. Während das Leben und die Taten Timurs in einer neueren Übersicht behandelt worden sind¹, gibt es einen Überblick über das auf ihn folgende Jahrhundert, die Zeit von 1405 bis 1507, aus der letzten Zeit nicht, obwohl eine ganze Anzahl vorzüglicher Untersuchungen timuridischer Einzelprobleme aus der Nachkriegszeit vorliegt. Es wird daher hier der Versuch eines historischen Abrisses unternommen².

I. Die Wirren nach Timurs Tod

Von den Söhnen des Eroberers waren Ğahāngīr 1375 und 'Umar Šaiḥ 1391 gestorben. Der dritte, Mirānšāh, litt infolge eines Unfalls an einem geistigen

¹ A. J. Jakubovskij, „Timur – Opyt kratkoj charakteristiki“, Vestnik istorii, 1946, Nr. 8–9.

² Die wichtigste Literatur ist am Ende meines kürzlich in *Islām Ansiklopedisi*, Band XII, veröffentlichten Artikels „Timurlular“ angegeben. In größerem Zusammenhang hoffe ich das Thema demnächst in *Cambridge History of Iran*, Band VI, wieder aufzunehmen.

Defekt, während der vierte, der 1377 geborene Šāh Ruḥ, dem zu große Bescheidenheit, Friedfertigkeit und Frömmigkeit nachgesagt wurden, nicht zum Herrscher qualifiziert zu sein schien. Deshalb hatte Timur seinen Enkel Pīr Muḥammad b. Čahāngīr, geboren 1376 und seit 1392 auf dem „Thron Maḥmūds von Gaznā“, zu seinem Nachfolger bestimmt. Dieser weilte bei seinem Ableben in Qandahār und konnte mangels Unterstützung durch seine Verwandten die Herrschaft nicht antreten, bevor er 1407 von seinem eigenen Wesir ermordet wurde.

Offenbar war das große Reich, das aus den Eroberungen dreier Jahrzehnte hervorgegangen war, zu sehr auf die persönliche Autorität seines Gründers gestellt. Seine Söhne und Enkel, die er zu Statthaltern einzelner Länder und Provinzen gemacht hatte, wo sie eher als Teilfürsten regierten, hatten zwar ihn selbst respektieren müssen. Mit seinem Tod war aber seine Autorität zu Ende, und sie setzten sich nun über die von ihm getroffene Nachfolgeregelung hinweg, und jeder, der dazu in der Lage war, ließ in seinem Herrschaftsbereich seinen Namen in das Kanzelgebet und in die Münzformel einsetzen, beanspruchte also für sich die Stellung eines unabhängigen Herrschers. Hier zeigte sich die Schwäche der staatlichen Struktur, die Timur seinem Reich gegeben hatte. Sie lehnte sich an die bei türkischen Völkern verbreitete Auffassung an, der Staat gehöre nicht dem Herrscher allein, sondern der Herrscherfamilie, jedem Familienmitglied also das ihm zur Verwaltung übertragene Gebiet. Unter einem so starken Monarchen wie Timur mochten derartige Vorstellungen der Einheit des Reiches keinen Abbruch tun, wohl aber in der Situation bei seinem Ableben, in der eine ihm an Autorität vergleichbare Persönlichkeit für die Thronfolge nicht zur Verfügung stand. Das Reich zerfiel in mehrere Herrschaftsgebiete. Wenn hernach auch ein großer Teil davon für einige Jahrzehnte wieder zu einem Staatswesen zusammengefügt wurde, der Gebietsstand, den es unter Timur gehabt hatte, wurde nie wieder erreicht. In den Thronfolgestreitigkeiten und Wirren, die nun einsetzten, kämpften einzelne seiner Nachkommen gegeneinander, und verdiente Emire, denen er Ämter am Hof oder in den Provinzen übertragen hatte, wurden zwangsläufig in die Auseinandersetzung hineingezogen. Ebenfalls daran beteiligt waren Lokalfürsten, die ihren Machtanspruch aus der Zeit vor Timurs Herrschaft herleiteten und nun auf dem Plan erschienen, um bestimmte Forderungen zu verfechten. Diese Kämpfe dauerten einige Jahre lang.

Beim Tode Timurs befanden sich in seinem unmittelbaren Gefolge die Truppen der Heeresmitte. Deren Emire wollten eigentlich den Feldzug nach China forsetzen, allerdings mit dem begrenzten Ziel eines Schlages gegen die Mongolen in Ostturkistan. Doch gaben sie diese Absicht auf, als sich auf die Nachricht vom Hinscheiden Timurs die Thronfolge nicht in der vorgesehenen Weise vollzog. Samarqand, Timurs Hauptstadt, fiel in die Hand des Prinzen Ḥalīl Sulṭān b. Mīrānšāh (geb. 1384), der sich 1399 auf dem indischen Feldzug hervorgetan, 1402 die Statthalterschaft von Farḡāna erhalten und sich der besonderen Zuneigung seines Großvaters erfreut hatte. Er hatte sich sogleich, damals noch in Tāškend, von seinen Emiren huldigen lassen und betrachtete sich als Nachfolger seines Großvaters, bemächtigte sich seiner Schätze, die er

verschleuderte, und übertrug die Hāns-Würde, die bis dahin immer ein unmittelbarer Nachkomme Čingiz Hāns innegehabt hatte, auf einen timuridischen Prinzen.

Sultān Ḥusain, der Sohn einer Tochter Timurs, der zunächst ebenfalls als Prätendent aufgetreten war, schloß sich unter Preisgabe seiner Ansprüche Ḥalil Sultān an, geriet aber nach einigem Hin und Her in Gefangenschaft und wurde von Šāh Ruḥ während der Haft in Harāt beseitigt.

Zwar zog Šāh Ruḥ mit seinen Truppen von seiner Residenzstadt Harāt an den Oxus, unternahm aber gegen Ḥalil weiter nichts, wohl weil er dessen Vater Mirānšāh zu fürchten hatte, der an der Spitze seiner Truppen mit Abā Bakr, einem anderen seiner Söhne, zur Unterstützung Ḥalils aus Āzarbāiğān, das ihm von Timur übertragen worden war, anrückte, wenn er auch hernach wieder umkehrte, ohne seine Absichten verwirklicht zu haben. Wohl kam es wiederholt zu mehr oder weniger fruchtlosen Verhandlungen zwischen Šāh Ruḥ und Ḥalil Sultān, bis dieser nach vielen Kämpfen scheiterte, obwohl er oft den Sieg davongetragen hatte. Er hatte sich in Samarqand die allgemeine Unzufriedenheit zugezogen. Seine Emire konnten ihm den großen Einfluß nicht verzeihen, den er seiner Ehefrau Šād Mulk einräumte, wodurch Menschen niedrigen Standes zum Nachteil der alten Kampfgefährten Timurs in hohe Stellungen aufrückten, während die Witwen und Konkubinen Timurs, anscheinend nicht ohne Zwang, mit Männern geringer Herkunft verheiratet wurden. Eine Hungersnot, die das Land heimsuchte, trug noch zur allgemeinen Mißstimmung bei. Schließlich fiel Ḥalil Sultān in die Hand Ḥudāidād Ḥusains, eines mächtigen Stammesemirs, des Führers der Duğlāt, der früher sein Erzieher gewesen war. Dieser zog mit ihm nach Fargāna, ließ ihn in Andiğān zum Herrscher ausrufen und begab sich selbst zu den Mongolen, um deren militärischen Beistand für weitere Unternehmungen zu gewinnen.

Unterdes besetzte Šāh Ruḥ am 13. Mai 1409 seine Vaterstadt Samarqand ohne einen Schwertstreich. Zum Statthalter von Transoxanien mit dem Sitz in Samarqand machte er seinen ältesten Sohn Uluğ Beg (geb. 1394), zunächst unter der Vormundschaft Amīr Šāh Maliks, eines von Timurs verdienten Heerführern. Ḥalil Sultān, dessen Ehefrau in Šāh Ruḥs Hand gefallen war, fand sich in Samarqand bei seinem Oheim ein, erhielt von diesem seine Frau zurück und wurde Statthalter von Rayy, starb dort aber schon am 4. November 1411, worauf Šād Mulk sich das Leben nahm. Ḥalil Sultān, der durch seine Freigiebigkeit, seine Großzügigkeit und seine Leichtgläubigkeit sowie durch seine bedingungslose Liebe zu Šād Mulk selbst viel zu seinem Scheitern beigetragen hatte, ist nicht zuletzt auch wegen seiner literarischen und künstlerischen Neigungen, als eine romantische Gestalt, die sich in das allgemeine Bild der Zeit nur schwer einordnen läßt, in die Geschichte eingegangen.

II. Šāh Ruḥ – sein Kampf mit den Qara Qoyunlu; innere Rebellionen

Da spätestens mit dem Tod Ḥalil Sultāns, nach der Hinrichtung Sultān Ḥusains und der Ermordung Pīr Muḥammads alle unmittelbaren Rivalen

ausgeschieden waren, wurde nun Šāh Ruḥ der Nachfolger seines Vaters. Hatte dieser ihn auch nicht für die Thronfolge in Betracht gezogen, so hatte er ihn doch zum Statthalter von Ḥurāsān, der zentralen Provinz seines Reiches gemacht, die er von Harāt aus verwaltete. Mit dieser Stadt fühlte er sich offenbar so verbunden, daß er auf eine Übersiedlung nach Samarqand verzichtete, sondern die Regierung über das Timuridenreich von Harāt aus führte, bis zu seinem Ende im Jahre 1447. Schon einige Jahre vor dem Erwerb Transoxaniens hatte Šāh Ruḥ sein Herrschaftsgebiet auf Gurgān und Māzandarān ausgedehnt. Eine Erhebung seines Neffen Baiqara b. ‘Umar Šaiḥ veranlaßte ihn 1414 zu einem Feldzug nach Fārs. Zwei Jahre später gelang ihm auch die Unterwerfung von Kirmān, wo Sulṭān Uwais b. Amīr Idikū Barlās seit 1408 als unabhängiger Herrscher regiert hatte. Andere Erweiterungen seines Machtbereichs ergaben sich durch die Anziehungskraft seiner sich allmählich festigenden Herrschaft, sei es durch die freiwillige Unterordnung kleinerer Fürsten, sei es durch Bundesgenossenschaften. So erschienen schon bald nach dem Sturz Ḥalīl Sulṭāns in einem einzigen Jahr Gesandte aus dem Land der Özbeken sowie aus der Qīpčaq-Steppe, aus Širwān, Hazārġarīb, Sārī, Fīrūzkūh, Garmsīr und Qandahār.

Bis zum Jahre 1420 konnte Šāh Ruḥ seine Macht zwar in den östlichen Reichsteilen Timurs, in Zentral- und Südpersien durchsetzen, nicht dagegen in Mesopotamien und Āzarbāiġān. Hier ergriff nach Timurs Tod der von ihm fünfzehn Jahre zuvor verjagte Sultan Aḥmad b. Uwais aus dem mongolischen Geschlecht der Ġalāyir, die nach dem Untergang der Īlhāne selbständig geworden waren, wieder die Macht. Zwar konnte ihn Abā Bakr b. Mirānšāh aus Tabriz vertreiben, doch trat kurz darauf mit Qara Yūsuf Qara Qoyunlu ein Gegner auf den Plan, dem er nicht gewachsen war. Qara Yūsuf besiegte ihn zuerst 1406 bei Naḡḡuwān und dann wieder 1408 in der Schlacht von Sarrūd bei Tabriz, in der Mirānšāh den Tod fand. Der Turkmenenfürst besiegte und beseitigte 1410 auch Aḥmad Ġalāyir, als dieser versuchte, Tabriz zurückzuerobern. Durch die Eroberung von Diyārbakr und Bagdad sowie erfolgreiche Unternehmungen gegen Georgien und Širwān, erst recht durch die Eroberung von Sulṭāniyya, Ṭārum, Qazwīn und Sāwa im Jahre 1419 wurde er zu einem gefährlichen Nachbarn für die Timuriden.

Die Gefahr, die mit diesem Vorstoß der Turkmenen deutlich wurde, blieb Jahrzehnte hindurch das ungelöste Problem des Timuriden-Reichs, Šāh-Ruḥ versuchte seine Lösung mit politischen und in drei Feldzügen nach Āzarbāiġān mit militärischen Mitteln, kam aber über Teilerfolge nicht hinaus. Wenn auch Qara Yūsuf, der eigentliche Gründer des Fürstentums der Qara Qoyunlu, ein energischer und kampferprobter Mann, das Zeitliche segnete, bevor Šāh Ruḥ auf dem ersten dieser Feldzüge im Herbst 1420 in Āzarbāiġān eintraf, so daß die timuridischen Truppen nicht nur Tabriz, sondern ganz Āzarbāiġān und Armenien zunächst mühelos besetzen konnte, mußte Šāh Ruḥ im Sommer des folgenden Jahres seinen Herrschaftsanspruch in einer mehrtägigen Schlacht mit den Söhnen des Turkmenenfürsten durchsetzen. Da es aber Iskandar b. Qara Yūsuf in den folgenden Jahren gelang, die Macht der Qara Qoyunlu

wiederherzustellen, erwies sich 1429 ein neuer āzarbāiġanischer Feldzug als notwendig.

Zwar trug auch dieses Mal Šāh Ruḥ den Sieg über die Turkmenen davon. Doch seinem Versuch, das Problem durch die Einsetzung eines Qara Qoyunlu-Fürsten, Abū Sa'īd mit Namen, unter timuridischer Suzeränität zu lösen, war nur ein kurzlebiger Erfolg beschieden: Schon 1431 besetzte Qara Iskandar Tabriz von neuem und ließ Abū Sa'īd hinrichten. Als er seinen Machtbereich immer weiter ausdehnte, entschloß sich Šāh Ruḥ Ende 1434 zu seinem dritten und letzten Feldzug nach Nordwestpersien, der zwar keine endgültige, aber doch wenigstens eine für den Rest seiner Herrschaftszeit haltbare Regelung der Turkmenen-Frage brachte: Die Einsetzung Ğahānšāhs, Qara Iskanders Bruder, zum timuridischen Statthalter von Tabriz.

Es fällt auf, daß Šāh Ruḥ unter den Prinzen, die in den Provinzen seines Reiches als Statthalter residierten, wenigstens in der ersten Zeit seiner Regierung häufig Versetzungen vornahm. Versetzt wurde auf diese Weise nicht nur Ḥalīl Sultān von Samarqand nach Rayy, sondern auch 'Umar Mirzā von Āzarbāiġān nach Astarābād, Iskandar Mirzā von Fargāna und Kašġār nach Hamadān und später nach Šīrāz sowie Baiqara Mirzā von Šīrāz nach Qandahār und Garmsīr, um nur diese Beispiele zu nennen. Es liegt nahe, als Motiv derartiger Maßnahmen, die öfters in direktem Zusammenhang mit Unbotmäßigkeiten der Betroffenen standen, die Vorsorge gegenüber eventuellen Unabhängigkeitsgelüsten zu vermuten. Allerdings blieben Šāh Ruḥ gefährliche Rebellionen der timuridischen Prinzen gleichviel nicht erspart. Wenn er ihrer in den östlichen Teilen seines Reiches auch ohne weiteres Herr wurde, im Westen seines Machtbereichs lagen die Dinge anders. Wiederholt mußte er dort mit seinen Streitkräften gegen unbotmäßige Familienangehörige einschreiten, etwa 1413 gegen seinen Neffen Iskandar b. 'Umār Šaiḥ, der schon 1409 seinen Bruder Pīr Muḥammad zu einem Überfall auf Kirmān ermuntert, jedoch nach dessen Ermordung selbst Iṣfahān und Kirmān angegriffen hatte, wobei er das Land systematisch verwüstet hatte. Bereits erwähnt wurde Šāh Ruḥs Feldzug gegen Baiqara b. 'Umar Šaiḥ, der sich kurze Zeit darauf in Šīrāz empörte. Sogar noch kurz vor seinem Tode mußte Šāh Ruḥ, schon vom Alter und von Krankheit geschwächt, wieder nach Westen ziehen, wo sich einer seiner Enkel, Sultān Muḥammad b. Baisanqur, erhoben hatte. Im Dezember 1446 konnte er zwar dessen Anhänger im Sāwa zur Rechenschaft ziehen, der Prinz selbst aber war vor ihm nach Luristān ausgewichen. Ein Vierteljahr später, am 12. März 1447, verstarb Šāh Ruḥ im Winterlager zu Rayy.

III. *Konsolidierung unter Šāh Ruḥ: Gründe und Auswirkungen*

Auf den ersten Blick scheint sich für die lange Regierungszeit dieses Herrschers eine verhältnismäßig günstige Bilanz zu ergeben. Zwar ist unter ihm das riesige Reich Timurs nicht in seinem ganzen Umfang erhalten geblieben, wohl aber ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet von beträchtlichen Ausmaßen in Zentral- und Vorderasien. Trotz langwährender und blutiger Auseinander-

setzungen im Innern, die für die jeweils betroffene Bevölkerung natürlich Not und Elend mit sich brachten, ist dieser Staat vier Jahrzehnte hindurch vor der Anarchie bewahrt geblieben, in der er beim Tode Timurs zunächst unterzugehen drohte, und in einzelnen Reichsteilen ist nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein kultureller Aufstieg zu verzeichnen. Allerdings läßt sich das Verdienst für die Wendung zum Besseren und die günstigere Entwicklung nicht in vollem Umfang, vielleicht nicht einmal in erster Linie, Šāh Ruḥ zuschreiben. Mögen auch einige seiner Charakterzüge wohltuend von der Härte und Rücksichtslosigkeit seines Vaters abstecken, es ist nicht erwiesen, ob ihm überragende Leistungen auf dem Gebiet der Staatskunst nachgerühmt werden dürfen, und auch seine Charaktereigenschaften werden von modernen Historikern unterschiedlich beurteilt. Tatsache ist vielmehr, daß am Hof von Harāt andere Persönlichkeiten einen stärkeren Einfluß auf die Regierung nahmen als der Herrscher selbst, besonders seine erste Gemahlin, Gauhar Šād, die zusammen mit ihren Söhnen und mit einigen hohen Staatsbeamten für eine kontinuierliche staatliche Ordnung sorgte, die zum Wohlergehen weiter Kreise der Bevölkerung beitrug. Freilich war bei der Besetzung der höchsten Staatsämter die Wahl auf besonders fähige Männer gefallen, von denen zudem noch einige sehr lange im Amt blieben, so daß sich ihre Tüchtigkeit voll auswirken konnte, z. B. Ğalāl ad-dīn Fīrūzšāh 35 Jahre lang als Oberbefehlshaber der Streitkräfte, Ğiyās ad-dīn Pīr ‘Alī Ḥōfi 31 Jahre als Oberster Sekretär und Amīr ‘Alīka Kōñūltāš 43 Jahre als Wesir in der Leitung der Staatsfinanzen.

Šāh Ruḥs bis zur Bigotterie gehende Frömmigkeit ist bekannt. Er betrachtete sich als islamischen Herrscher, für dessen Handlungen die Vorschriften der šarī‘a maßgebend waren, nicht aber mongolische Traditionen, die für Timur ja so viel bedeutet hatten, daß er sich selbst Gūrgān, d. h. durch Heirat mit Čingiz Ḥāns Geschlecht verbunden, nannte und neben sich einen čingizidischen Schatten-Ḥān hatte, auch noch als er den Gipfel der Macht erreicht hatte. Zwar hielt Šāh Ruḥs Sohn Uluĝ Beg in Samarqand an dieser Tradition fest, indem er den Titel Gūrgān annahm und gleich nach der Absetzung Ḥalīl Sultāns, dessen timuridischer Schatten-Ḥān gleichzeitig mit ihm aus Transoxanien verschwand, in Samarqand einen Čingiziden zum Ḥān ernannte. Anders Šāh Ruḥ, der sich weder Ḥān noch Gūrgān nannte (wohl aber den ihm von Timur verliehenen Titel Bahādur führte) und in Harāt auch keinen Schatten-Ḥān einsetzte.

Berühmt sind die Beziehungen Šāh Ruḥs zu China, in denen auch Uluĝ Beg eine Rolle spielte. Sie beschränkten sich nicht auf den Austausch von Gesandtschaften, schlossen vielmehr auch Handelsbeziehungen ein. Auch andere kommerzielle Verbindungen, besonders solche mit Ägypten und Indien, werden hervorgehoben. In den Quellen gibt es auch Hinweise auf eine Förderung der Landwirtschaft. Es werden Flußregulierungen und Bewässerungsanlagen im Gebiet von Harāt und von Marw genannt.

In die Regierungszeit Šāh Ruḥs fallen bedeutende Impulse des kulturellen, vor allem des künstlerischen und geistigen Lebens. Sie erstrecken sich auf Malerei, besonders Miniaturmalerei und Kalligraphie, auf Architektur, Musik, Geschichtsschreibung sowie auf Recht und Theologie des Islam. Die Förderung

künstlerischer und geistiger Leistungen geht aber nicht auf den Herrscher allein zurück, sondern auch auf seine Söhne und andere Verwandte sowie Große seines Hofes. Bekannt sind die Verdienste des Prinzen Baisoqur (st. 1433) um die Kalligraphie und das Mäzenat des Prinzen Iskandar b. 'Umar Šaiḥ in Šīrāz, zu dessen Schützlingen auch der Mathematiker und Astronom Ğiyās ad-dīn Ğam-šid b. Mas'ūd Kāšī gehörte, der später in Samarqand lebte. Auch die Dichtkunst kennt in dieser Zeit so bedeutende Namen wie die ṣūfischen Dichter Qāsim al-Anwār und Šāh Ni'matallāh Walī. Neben der persischen sind auch Ansätze einer osttürkischen Literatur zu beobachten.

IV. Zerfall der Einheit des Timuriden-Reichs nach Šāh Ruḥs Tod

Mit dem Tode Šāh Ruḥs beginnt der Verfall des Timuriden-Reiches als der maßgebenden politischen Macht Zentral- und Vorderasiens. Die kulturellen Aktivitäten der Timuriden-Zeit streben dagegen erst noch ihren Höhepunkten zu. Šāh Ruḥ hatte eine Nachfolgeregelung nicht getroffen. Doch war bekannt, daß er den etwa 40jährigen Muḥammad Ğūkī, der als Statthalter in Balḥ regierte, am liebsten als Thronfolger gesehen hätte. Dieser verstarb aber noch drei Jahre vor seinem Vater, so daß von dessen fünf Söhnen ihn nur Muḥammad Taragai genannt Uluḡ Beg überlebte, der indessen beim Tode seines Vaters weder im Hoflager weilte noch in Harāt. Überhaupt war er am Hofe immer nur gelegentlich als Gast erschienen und nicht an der Reichsregierung beteiligt worden, vielmehr saß er seit 1409 als mehr oder weniger unabhängiger Landesfürst in Samarqand. Zwar hatte er bis dahin Münzen auf den Namen seines Vaters schlagen, seine Erlasse aber auf den Namen des von ihm selbst ernannten čingizidischen Schatten-Hāns ausfertigen lassen, zu den Feldzügen seines Vaters militärische Kontingente gestellt, persönlich aber nicht Heeresfolge geleistet; zu Abgaben an die Zentrale in Harāt scheint er nicht verpflichtet gewesen zu sein, jedenfalls solche nicht entrichtet zu haben. Wenn die Thronfolge unter den gegebenen Umständen auch verhältnismäßig einfach hätte sein können, so hatte sich doch schon 1444, als man bei der Erkrankung Šāh Ruḥs mit dessen baldigem Ende rechnete, gewissermaßen ein Vorspiel der Wirren gezeigt, die nun tatsächlich ausbrachen. Damals war Muḥammad Ğūkī in der Hoffnung, er könne seinem Vater auf dem Thron folgen, nach Harāt gekommen, während die Truppen in der sicheren, schließlich doch trügerischen Erwartung des Thronwechsels auf Veranlassung Gauhar Šāds bereits auf 'Alā' ad-daula b. Baisoqur (geb. 1417) vereidigt wurden, der zusammen mit Uluḡ Beks drittem Sohn 'Abd al-Laṭīf die Fürstin schon zuvor bei den Regierungsgeschäften unterstützt hatte.

Fast schien es so, als solle sich beim Ende Šāh Ruḥs wiederholen, was sich beim Tode Timurs zugetragen hatte: Wieder gab es keine Persönlichkeit, die stark genug gewesen wäre, sich gegenüber dem Machtstreben der zahlreichen Prinzen durchzusetzen. Doch weiter geht die Parallele nicht, denn jemanden, der wie seiner Zeit Šāh Ruḥ durch die allgemeine Entwicklung oder dank tüchtiger Helfer eine Zentralgewalt hätte konstituieren und damit die Einheit

des Reiches hätte retten können, gab es dieses Mal nicht. Zudem zeigte sich, daß die Erfahrungen bei der Erkrankung Šāh Ruḥs im Jahre 1444 die Thronfolge keineswegs erleichtert, sondern eher noch erschwert hatten. Gauhar Šād, die Šāh Ruḥ auf seinem letzten Feldzug begleitet hatte, veranlaßte den ebenfalls im Hoflager weilenden ‘Abd al-Laṭīf, den Oberbefehl über das Heer zu übernehmen. Abū l-Qāsim Bābur b. Baisoṅqur (geb. 1422) sowie Ḥalīl Sulṭān b. Muḥammad Ğahāngīr, zwei Enkel Šāh Ruḥs, plünderten den Haupttroß des Heeres und zogen nach Ḥurāsān. Der in Harāt zurückgebliebene ‘Alā’ ad-daula verhielt sich zwar zunächst noch abwartend, ließ sich dann aber doch zum Herrscher ausrufen, als er erkannte, wie sich die Dinge entwickelten. Er verteilte den Schatz seines Großvaters unter seine Truppen und ließ Mašhad besetzen. Uluĝ Beg, der sich als den einzig legitimen Nachfolger seines Vaters betrachtete, bot seine Truppen auf und rückte bis zum Oxus vor, sah sich aber an weiteren Maßnahmen fürs erste gehindert, weil Mīrzā Abū Bakr, der Statthalter von Ḥuttalān, Arhang und Sālī Sarāy, noch vor ihm den Fluß überschritten und das Gebiet von Balḥ, Šapūrgān und Qunduz bis nach Badaḥšān besetzt und seinen Bruder Muḥammad Qāsim verdrängt hatte, dem Balḥ nach dem Ableben Muḥammad Ğūkīs, beider Vater, übertragen worden war.

Das war die Ausgangslage der Machtkämpfe, die sich nach dem Tode Šāh Ruḥs unter seinen Nachkommen entspannen und zwei Jahre, die ganze Herrschaftszeit Uluĝ Begs über, anhielten (im einzelnen beschrieben von Barthold in seiner klassischen Studie »Uluĝ Beg«). In dem Kampf aller gegen alle, der nun einsetzte, kam es zu militärischen Auseinandersetzungen mit unterschiedlichem Ausgang, jedoch nicht zu einer Entscheidung, ja nicht einmal zu klaren Fronten. Wohl trafen die einzelnen Parteien Bündnisabsprachen, Grenzvereinbarungen und andere Abmachungen, die hier und dort zu vorübergehender Beruhigung führten. Doch wurden sie kaum je längere Zeit eingehalten, und ihre Verletzung bildete dann jeweils den Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen. Einzelne Prinzen gerieten in Gefangenschaft, gewannen ihre Freiheit wieder oder gingen zugrunde.

Uluĝ Beg brachte es zwar zu gewissen Erfolgen. So gelang ihm die Ausschaltung des Prinzen Abū Bakr b. Muḥammad Ğūkī und im Frühjahr 1448 in der Schlacht bei Tarnāb ein Sieg über seinen Neffen ‘Alā’ ad-daula sowie die Einnahme von Mašhad, während sein Sohn ‘Abd al-Laṭīf die Festung von Harāt eroberte. Dennoch reichten seine politischen und militärischen Fähigkeiten bei weitem nicht aus, der komplizierten Situation Herr zu werden. Die Besetzung von Harāt, so wichtig sie in strategischer und als der bisherigen Hauptstadt erst recht in psychologischer Hinsicht sein mochte, war für ihn nur eine Etappe, da er nicht in Harāt bleiben, sondern Samarqand zur Hauptstadt des Timuriden-Reiches machen wollte. Die militärischen Unternehmungen, die er von Harāt aus durchführte, brachten nicht die Konsolidierung seiner Macht, schlugen vielmehr durch die Verwüstung des Landes für die Bevölkerung Ḥurāsāns und ihre Wirtschaft zum schwersten Schaden aus. Nicht anders war zur gleichen Zeit aber auch das Schicksal Transoxaniens. Die anhaltenden Wirren waren den Nachbarn der Timuriden nicht verborgen geblieben, besonders den Turkmenen

im Westen und den Özbeken im Osten. Zunächst wurde der Özbeken-Ḥān Abū l-Ḥair aktiv, fiel in Transoxanien ein und zog plündernd und sengend durch die Umgebung von Samarqand.

Als Ulūḡ Beg Ende 1448 Harāt verließ, um sich, den Leichnam seines Vaters mit sich führend, nach Samarqand zu begeben, waren die Probleme Ḥurāsāns so wenig gelöst wie zuvor, von anderen Reichsteilen garnicht zu reden, ja er konnte nicht einmal ungestört nach Transoxanien ziehen. Zuerst fügte ihm eine von Abū l-Qāsim Bābur entsandte Abteilung schwere Verluste zu, und dann wurden seine Truppen, bevor sie die in Aussicht genommenen Winterquartiere von Buḥārā erreichten, beim Übergang über den Oxus auch noch von den Özbeken überfallen.

Zieht man die Bilanz aus der ersten Phase der Auseinandersetzung um das Erbe Šāh Ruḡs, so bleibt festzustellen, daß es zwei Jahre nach seinem Ende noch nicht zur Herausbildung einer Zentralgewalt gekommen war, daß sich vielmehr eine Dreiteilung seines Reiches abzeichnete. Ulūḡ Beg, den man als den legitimen Nachfolger seines Vaters betrachten kann, hatte offenbar in der Vorstellung, er könne Samarqand wie zu Zeiten seines Großvaters Timur wieder zur Hauptstadt machen, mit der Preisgabe Ḥurāsāns als der tatsächlichen Ausgangsbasis für die Ausdehnung seiner Herrschaft auf das ganze Territorium Šāh Ruḡs seinen Machtbereich de facto auf Transoxanien eingeschränkt. In Ḥurāsān setzte sich fürs erste Abū l-Qāsim Bābur durch, der sowohl Mašhad als auch Harāt eroberte, während 'Alā' ad-daula nach der Niederlage bei Tarnāb den Plan, nach Samarqand zu ziehen, schon bald aufgeben und mit einem kleinen Gebiet im Südwesten Afghanistans vorliebnehmen mußte, von wo aus er in den folgenden Jahren zwar noch in die Kämpfe um Ḥurāsān eingriff, jedoch ohne bleibenden Erfolg. Zentralpersien ('Irāq-i 'Aḡam) und Fārs gerieten unter die Herrschaft des Sultans Muḥammad b. Baisongqur, der nach dem Ableben seines Großvaters sogleich wieder aus seinem Versteck in Luristān hervorkam und in den anschließenden Sukzessionskämpfen eine wesentliche Rolle spielte. Die Oberhoheit der Timuriden über das turkmenische Fürstentum der Qara Qoyunlu unter Ğahānšāh in Nordwestpersien und Ostanatolien schließlich, die Šāh Ruḡ in drei Feldzügen durchgesetzt hatte, war unter den obwaltenden Umständen nahezu bedeutungslos geworden. Schon bald sollte sich die Expansivkraft dieses Fürsten zeigen, zum Schaden der Timuriden.

Ulūḡ Beg hatte keine Gelegenheit mehr, seine Absicht, Ḥurāsān im Frühjahr 1449 wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen, in die Tat umzusetzen, weil sein gespanntes Verhältnis zu 'Abd al-Laṭīf, der in Balḡ die Herrschaft ausübte, um diese Zeit zu dessen offener Rebellion führte. Während seines Aufenthaltes in Harāt hatte Ulūḡ Beg seinen Sohn, wohl im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der Hauptstadt, verschiedentlich gedemütigt. Als sein aufgetauter Groll nach dem Aufbruch des Vaters noch neue Nahrung erhielt, kam es zu einer militärischen Konfrontation, in der im Herbst 1449 die Entscheidung fiel. Ulūḡ Beg wurde in der Nähe von Samarqand bei der Ortschaft Dimašq besiegt. Zuvor war es in der Hauptstadt wiederholt zu Unruhen gegen Ulūḡ Begs Statthalter, seinen jüngsten und Lieblingssohn 'Abd

al-‘Aziz, gekommen, wobei anscheinend Vertreter der islamischen Geistlichkeit die Hand im Spiel hatten, wie übrigens auch schon beim Scheitern Ḥalil Sulṭāns, dessen Nachfolge, wie erinnerlich, Ulug Beg 1409 angetreten hatte. Zwar hatte der Herrscher die Ruhe wiederherstellen können, doch Unzufriedenheit und Ressentiments waren geblieben. Nach der Niederlage war, offensichtlich im Zusammenhang mit jenen Vorgängen, sein Ansehen so tief gesunken, daß er auf der Flucht nirgends Zuflucht fand, nicht einmal in seiner eigenen Hauptstadt. Der drohenden Gefangennahme und Auslieferung an seinen siegreichen Sohn konnte er nur dadurch entgehen, daß er sich ihm ergab. Er erhielt, wie es in ähnlichen Fällen oft geschah, die Erlaubnis zur Pilgerfahrt nach Mekka, wurde aber unterwegs nach dem Urteil, das ‘Abd al-Latif in seiner Abwesenheit und ohne sein Wissen bei einem Scheinprozeß hatte fällen lassen, umgebracht. Den ihn begleitenden ‘Abd al-‘Aziz ereilte einige Tage später dasselbe Schicksal, allerdings ohne gerichtliche Mitwirkung.

V. *Ulug Beg: Wissenschaften und Künste; Mongolische Traditionen*

Dieses klägliche Ende nach nur zweijähriger Herrschaft, einer Kette politischer und militärischer Mißerfolge und Fehler, ist keineswegs ausschlaggebend für das Bild, mit dem Ulug Beg in die Geschichte eingegangen ist. Es wird vielmehr bestimmt von den kulturellen Leistungen, die im Laufe seiner fast vier Jahrzehnte währenden Regierung als Landesfürst von Transoxanien zustande gekommen, mit seinen Namen verknüpft sind oder ihm sogar persönlich zugeschrieben werden. Man kann seine Tätigkeit als Bauherr in Samarqand und Buḥārā nennen oder sein Interesse für Fragen der persischen Dichtkunst, deren Probleme er in einer Korrespondenz mit seinem kunstsinnigen Bruder Baisongur erörterte. Auch die Tatsache, daß ihn einige čagataische Dichter in türkischen Versen priesen, ist zu erwähnen, wenn auch nicht bekannt ist, welches seine Einstellung gegenüber der zu seinen Lebzeiten gerade entstehenden osttürkischen Literatur gewesen ist. Auf seine Veranlassung soll eine historische Arbeit abgefaßt worden sein, das *Tārīḥ-i arba‘ ulūs*, eine Geschichte der vier Nachfolgestaaten, die beim Zerfall des mongolischen Großreichs entstanden waren.

Wenn derartige Neigungen und Tätigkeiten seinem Ruf als des „Gelehrten auf dem Thron“ auch Vorschub geleistet haben mögen, eigentlich begründet haben sie ihn nicht. Das geschah vielmehr durch seine Anteilnahme an den ‘ulūm-i riyāzī wa-ḥukmī, also den exakten Naturwissenschaften, wie man heute sagen würde. Er folgte damit einer Tendenz, die in Vorderasien, besonders in Persien, seit der Mongolenherrschaft obwaltete und darauf hinauslief, die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung als bleibenden Vorteil des Menschengeschlechtes zu betrachten, im Gegensatz zu Theologie und Literatur, deren Bedeutung in zeitlicher Hinsicht und, wegen der sprachlichen Verschiedenheit, auch in räumlicher immer nur beschränkt sein könne. Unter den Gelehrten, die Ulug Beg zu seiner Unterweisung oder zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit zur Verfügung standen, sind Astronomen und Mathematiker

zu nennen, vor allen Dingen Šalāḥ ad-dīn Mūsā b. Qāzizāda Rūmī, Ğiyās ad-dīn Ğamšīd b. Mas‘ūd Kāšī, ‘Alā’ ad-dīn b. Muḥammad Qušči sowie Mu‘īn ad-dīn Kāšānī. Berühmt ist Ulug Begs auf das Jahr 1420 zurückgehende Sternwarte in Samarqand, deren Überreste 1908 ausgegraben worden sind. Ihre Tätigkeit reicht allerdings nicht über das Ende ihres Gründers hinaus. Bleibendes Ansehen hat er durch Schriften zur Astronomie erlangt. Seine uns erhaltenen Sterntafeln, gewöhnlich Ziğ-i Ulug Beg oder Ziğ-i ğadīd-i sulṭānī genannt (daneben verwendete andere Bezeichnungen bei Storey II, 67 f.), bilden einen Höhepunkt dieser Wissenschaft, mit der es nach seinem Tode in der islamischen Welt bergab ging.

Die Prachtentfaltung Ulug Begs in Samarqand blieb schon zu Lebzeiten seines Vaters nicht hinter dem Harāter Hof zurück. Allerdings erblickte er sein Vorbild nicht in Šāh Ruḥ, sondern in seinem Großvater Timur. Wie bei der bereits erwähnten Wahl der Titulatur schon erkennbar, war sein Leitbild keineswegs die Gestalt des islamischen Fürsten, sondern die des mongolischen Herrschers, für den eher die Vorschriften der yasa verbindlich waren als diejenigen der šari‘a. Ohne Bedenken huldigte er auch denjenigen Freuden des Lebens, die sich mit dem islamischen Religionsgesetz nicht vereinbaren lassen. In Samarqand gab es Zechgelage mit Musik und Gesang. Vermögende Bewohner anderer Städte ließen sich Musikanten, Sänger und Sängerinnen sogar aus Samarqand kommen. Wegen seiner Vorliebe für derartige Vergnügungen geriet Ulug Beg in Widerstreit mit gewissen religiösen Kreisen, nicht etwa mit den Vertretern der offiziellen Theologie, die er mehr oder weniger auf seiner Seite hatte, sondern mit den Anhängern des Volksislams, wie ihn Šūfīs und Derwische verkörperten, gewöhnlich Anhänger des Naqšbandiyya-Ordens. Die Verhältnisse waren also gerade umgekehrt wie in weiter westlich gelegenen islamischen Ländern, in denen die Theologen als die Hüter des Religionsgesetzes auftraten, während Šūfīs und Derwische dort liberaleren Auffassungen huldigten, in denen die religionsgesetzlichen Vorschriften durchaus in den Hintergrund treten mochten.

Ulug Beg war ein gebildeter Mann mit regen geistigen Interessen. Er war nicht unternehmungslustig und verfügte auch nicht über politische und militärische Begabung: Nach einer Niederlage, die er im Frühjahr 1427 im Kampf mit einer özbekischen Abteilung hatte einstecken müssen, beteiligte er sich zwanzig Jahre lang nicht wieder an einem Feldzug, und auch in dem Thronfolgestreit nach dem Tode Šāh Ruḥs zeichnete er sich nicht durch Kühnheit und strategisches Geschick aus. Im Gegensatz zu seinem frommen, wenn nicht bigotten Vater war er ein lebenslustiger und fröhlicher Mensch. Seinen Untertanen gegenüber war er, wie es scheint, ein milder, wenn auch kein volkstümlicher Fürst. Jedenfalls begnügte er sich mit einem geringen Grundsteuersatz, wenn er auch an der Handels- und Gewerbesteuer (tamğa; übrigens eine im Gegensatz zur šari‘a stehende Abgabe) unerbittlich festhielt.

‘Abd al-Laṭīf, der die Nachfolge seines Vaters antrat, interessierte sich wie dieser auch für die weltlichen Wissenschaften. Bei der Bevölkerung und beim Militär führte er ein strengeres Regime ein als zuvor. Doch verstand er es, sich

durch einen frommen Lebenswandel sowie durch respektvolle Behandlung der Derwische das Wohlwollen derjenigen religiösen Kreise zu sichern, denen die Gepflogenheiten Ulug Begs mißfallen hatten. Da manche Emire die Ermordung seines Vaters und seines Bruders nicht vergessen konnten, kam es zu einer Verschwörung gegen ihn, der er nach einer Regierungszeit von nur sechs Monaten zum Opfer fiel.

VI. *Šāhānšāh Qara Qoyunlu: Die Timuriden verlieren Zentral- und Südpersien*

Auch 'Abdallāh b. Ibrāhīm (geb. 1433), einem anderen Enkel Šāh Ruḥs, der an seiner Stelle auf den Thron gehoben wurde, war nur eine ganz kurze Regierungszeit beschieden. Von seinem Großvater war ihm seiner Zeit Fārs übertragen worden, von wo er sich aber 1447 vor Sultān Muḥammad hatte zurückziehen müssen. Im Anhang Ulug Begs war er bei dessen Untergang in Gefangenschaft geraten. Seine Befreiung und Einsetzung zum Sultan, für die er sich durch beträchtliche Geldgeschenke an die Truppe erkenntlich zeigen mußte, stieß nicht auf allgemeinen Beifall. Gegen ihn erhob sich, wenn auch nur mit vorübergehendem Erfolg, 'Alā' ad-daula b. Baisonqur, von dessen Ambitionen schon beim Tode Šāh Ruḥs die Rede war. Weit gefährlicher dagegen war die Reaktion in Buḥārā, dem traditionellen Zentrum des transoxanischen Derwischiums. Dort wurde Abū Sa'id b. Muḥammad (geb. 1424), ein Urenkel Timurs aus der Linie Mirānšāhs, der ebenfalls beim Tode Ulug Begs eingekerkert worden war, aus der Haft befreit und zum Herrscher ausgerufen. Nach anfänglichen Mißerfolgen zog er schließlich mit militärischer Unterstützung des Özbekens Abū l-Ḥair Ḥān von Täškent nach Samarqand, besiegte seinen Rivalen im Juni 1451, nahm ihn gefangen, ließ ihn hinrichten und sich selbst zum Herrscher ausrufen.

Zwar konnte Abū Sa'id seine Herrschaft ziemlich lange, bis zum Winter 1468/69, aufrechterhalten, und es gelang ihm auch, eine gewisse Stabilisierung der inneren Verhältnisse seines Machtbereichs herbeizuführen. Dieser erstreckte sich allerdings nur auf Westturkistan, Ḥurāsān, Māzandarān und Teile des heutigen Afghanistan (Kābulistān, Zābulistān), so daß von einer Wiederherstellung des Timuriden-Reiches, auch nur entsprechend dem Besitzstand Šāh Ruḥs, nicht die Rede sein kann. Doch auch seine begrenzten Erfolge fielen ihm nicht kampfflos zu.

Seit dem Untergang Ulug Begs war es auch außerhalb Transoxaniens zu Veränderungen gekommen. Sultān Muḥammad b. Baisonqur, der sich nicht mit Fārs und dem 'Irāq-i 'Aḡam begnügen wollte, hatte einen Vorstoß nach Ḥurāsān unternommen und Abū l-Qāsim Bābur in einem zunächst siegreichen Feldzug, zuletzt im März 1450 in einer Schlacht bei Mašhad, gezwungen, ihm bestimmte Teile seines Landes zu überlassen. Etwas später wandte sich das Kriegsglück aber von ihm ab. Abū l-Qāsim nahm ihn gefangen und ließ ihn hinrichten (8. Januar 1452), stellte seine Herrschaft über ganz Ḥurāsān wieder her und zog dann nach Šīrāz, um das Land seines besiegten Gegners seinem Reich einzuverleiben.

Schon hatte er Statthalter für Qum und Sāwa ernannt, als Ġahānšāh, der Fürst der Turkmenenföderation Qara Qoyunlu, der bis dahin an dem von Šāh Ruḥ begründeten Vasallenverhältnis festgehalten hatte, von Tabrīz aus nach Südosten vorrückte und jene beiden Städte bedrohte. Sein Vorgehen war in gewisser Weise sogar von Bābur provoziert worden, nicht etwa allein durch die labilen politischen Verhältnisse Ostpersiens und Transoxaniens; hatte doch Bābur trotz Einsetzung seines Namens in die Münzformel und in das Kanzelgebet (ḥuṭba), den islamischen Regalien, ihm seinen Sieg über Sulṭān Muḥammad lediglich in einem Brief mit dem königlichen Siegel angezeigt und nicht in einem Erlaß (nišān) mit der von einem Nachfolger Šāh Ruḥs zu erwartenden Aufforderung, Ġahānšāh habe den von jenem seiner Zeit festgesetzten Tribut (bāğ) sowie die Steuern (ḥarāğ) der Provinz Āzarbāiğān künftig an ihn, Abū l-Qāsim Bābur, zu entrichten.

Als Bābur, der bereits aufgebrochen war, um Qum und Sāwa zu entsetzen, unterwegs angeblich durch Nachrichten von den Umtrieben des mit den Turkmenen im Bunde stehenden 'Alā' ad-daula, eher aber wohl durch die Vehemenz der von Pīr Budāq, dem Sohne Ġahānšāhs, angeführten Truppen zur Rückkehr nach Harāt veranlaßt wurde, waren dem weiteren Vordringen der Qara Qoyunlu Tür und Tor geöffnet. Hinzu kam noch, daß sie mancherorts auf eine freundliche Einstellung gewisser Kreise der Bevölkerung rechnen konnten. Kaum einer der timuridischen Prinzen und sonstigen Statthalter hielt dem Ansturm der Turkmenen längere Zeit stand. Im Herbst 1452 ging so die achtzig Jahre zuvor von Timur errichtete Herrschaft über fast ganz Zentral- und Südpersien und Mesopotamien zu Ende, wenn man von Abarqūh absieht, das erst ein Jahr später eingenommen wurde, sowie von der vorübergehenden Rückeroberung Kirmāns, das als Basis für weiterreichende Operationen der timuridischen Streitkräfte hätte dienen sollen. Diese Verluste waren endgültig, woran auch einige spätere Vorstöße gegen Rayy nichts ändern konnte.

Bei einem Einfall in Transoxanien, den Bābur als Antwort auf die Eroberung von Balḥ durch Abū Sa'īd im Frühjahr 1454 von Harāt aus unternahm, kam es zur Belagerung von Samarqand. Anscheinend nur unter dem Einfluß des Naqšbandī-Scheichs 'Ubaidallāh Aḥrār entschloß sich Abū Sa'īd zur Verteidigung. Doch wurden die Feindseligkeiten schließlich unter beiderseitiger Anerkennung der Oxus-Grenze durch einen Friedensschluß beendet, der bis zum Tode Bāburs im Jahre 1457 wirksam blieb. Bāburs Nachfolger, sein elfjähriges Söhnchen Maḥmūd, wurde schon nach wenigen Wochen von Ibrāhīm b. 'Alā' ad-daula aus Harāt verdrängt. Dieser mußte dann aber selbst bereits im August 1457 vor Abū Sa'īd, der den Gedanken an die Annexion Ḥurāsāns niemals aufgegeben hatte, die Flucht ergreifen. Allerdings gelang Abū Sa'īd die Eroberung der Harāter Zitadelle nicht, vielmehr bezog er in Balḥ Winterlager.

Durch die Zwistigkeiten unter den Timuriden ließ sich Ġahānšāh nach seinen unerhörten Erfolgen in Zentralpersien, Fārs und Mesopotamien zu einem weitem Vordringen nach Osten verleiten. Nach der Besetzung von Gurgān besiegte er Ibrāhīm in einer Schlacht bei Astarābād. Der geschlagene Timuride zog sich nach Harāt zurück, wo kurze Zeit später auch sein Vater, 'Alā' ad-

daula, zu ihm stieß. Doch konnten die beiden nicht an Widerstand gegen Ğahānšāh denken, und so blieb ihnen nur die Flucht, während der Turkmenenfürst am 28. Juni 1458 seinen Einzug in Harāt hielt, wo vier Monate später auch Pīr Budāq mit seinen Truppen eintraf, offenbar zur Verstärkung der turkmenischen Streitkräfte. Ğahānšāh, der nun in der Hauptstadt Šāh Ruḥs, seines ehemaligen Soverains, saß, ließ sogleich seinen Namen in das Kanzelgebet und in die Münzformel einsetzen.

Bald zeigte sich aber, daß er sich mit dem Vorstoß in ein so weit entlegenes Land übernommen hatte. Auch er mußte sich mit demselben Handicap auseinandersetzen wie die Timuriden, mit dem nie erlahmenden Machtstreben der Prinzen seines eigenen Hauses, das für ihn gerade in Ostpersien wegen der großen Entfernung seiner Hauptstadt Tabrīz nur um so gefährlicher war. Gegenüber einer Revolte seines Sohnes Ḥusain 'Alī, dem die Flucht aus der Haft in der Festung Mākū geglückt war, sah er keinen anderen Ausweg als die Rückkehr nach Āzarbāiġān. Abū Sa'īd, dem die Zwangslage seines Gegners nicht verborgen geblieben war, verlangte in den Verhandlungen, die nun einsetzten, die Herausgabe aller timuridischen Besitzungen, die Ğahānšāh erobert hatte. Was er erhielt, war allerdings nur die Freigabe Ḥurāsāns.

VII. *Abū Sa'īds Versuch, Zentral- und Westpersien zurückzuerobern – die Katastrophe*

Die Anwesenheit der Qara Qoyunlu in Harāt blieb in der Geschichte der östlichen Timuriden-Herrschaft nur eine Episode ohne weiter reichende unmittelbare Folgen. Weder kam es zu neuen turkmenischen Operationen, noch konnten sich die turkmenischen Statthalter lange in Ḥurāsān halten. Schon bald bahnten sich zwischen Abū Sa'īd und Ğahānšāh, da jeder von beiden genug zu tun hatte, sein eigenes Haus zu bestellen, mehr oder weniger freundschaftliche Beziehungen an, wissen wir doch von turkmenischen Gesandtschaften in den Jahren 1461, 1463, 1465 und 1466, die in Harāt wohlwollend empfangen wurden. Im Grunde hatte der ganze Vorgang sogar eher noch zur Festigung der Macht Abū Sa'īds beigetragen. Schon im darauffolgenden Frühjahr besiegte er 'Alā' ad-daula, Ibrāhīm und Sulṭān Saṅġar b. Aḥmad b. 'Umar Šaiḥ in der Gegend von Saraḥs. Während er Saṅġar, der in seine Hände gefallen war, hinrichten ließ, glückte den beiden anderen Prinzen zwar die Flucht, doch starben sie beide bald, der eine, Ibrāhīm, schon nach wenigen Monaten, der andere, sein Vater, im Jahr darauf. Da auch Bāburs Sohn Maḥmūd um diese Zeit zugrundeging, konnte er, so vieler Rivalen ledig, seine Macht weiter festigen und sogar noch auf Māzandarān und Sīstān ausdehnen.

Inzwischen war der Prinz Ḥusain Baiqara (geb. 1438), ein Urenkel 'Umar Šaiḥs, der zuvor in Ḥōrazm gelebt hatte, in Ḥurāsān aufgetaucht. Nach Ğahānšāhs Abzug von Harāt gelang es ihm, dessen Gurgāner Statthalter, Ḥusain Beg Sa'dli, den Führer eines der wichtigsten Qara Qoyunlu-Stämme, zu besiegen und sich dessen Territorium anzueignen. Obwohl er zunächst Abū Sa'īds Oberhoheit anerkannte, besetzte er, als dieser durch die Niederschlagung

einer Rebellion in Transoxanien abgehalten war, schon 1460 Māzandarān, und im September 1461 belagerte er Harāt. Obwohl seine Erfolge nicht von Dauer und er hernach gezwungen war, wieder in Ḥōrazm seine Zuflucht zu suchen, konnte er doch 1464 ungestraft einen Beutezug nach Ḥurāsān unternehmen.

Abū Saʿīd war zwar mit özbekischer Hilfe an die Macht gelangt. Dennoch hörten auch während seiner Regierungszeit die Einfälle der Özbeken über den Jaxartes nach Transoxanien nicht auf. Derselbe Abū l-Ḥair Ḥān, der ein paar Jahre zuvor Abū Saʿīd im Kampf gegen ʿAbdallāh unterstützt und dann eine Tochter Ulūğ Begs zur Gattin erhalten hatte, gewährte bereits 1454–55 dem Prinzen Uwais b. Muḥammad b. Baiqara seine Hilfe bei einer Empörung, in deren Verlauf Abū Saʿīd eine schwere Niederlage erlitt. Ein anderer Timuride, Muḥammad Ğūki b. ʿAbd al-Laṭīf, rebellierte 1461, zog plündernd durch Transoxanien und setzte sich schließlich in Šāhruḥiyya fest, wo ihn Abū Saʿīd von November 1462 bis September 1463 belagerte. Auch die Mongolengefahr wurde wieder akut, trat allerdings in den Hintergrund, nachdem Abū Saʿīd zwei Angriffe des Ḥāns Esen Būgā abgeschlagen und von 1456 an dessen älteren Bruder, den er als mongolischen Teilherrscher anerkannt hatte, unterstützte.

Es wäre ein Trugschluß, wollte man aus den freundlichen Beziehungen, die Abū Saʿīd nach 1458 mit Ğahānšāh unterhielt, ableiten, er habe den Gedanken an eine Wiederherstellung der timuridischen Herrschaft in den von den Turkmenen eroberten Gebieten aufgegeben. Das zeigte sich, als Ende 1467 Ğahānšāh, der sich der Rivalität der Aq Qoyunlu-Turkmenen zu erwehren hatte, bei einer Auseinandersetzung mit Uzun Ḥasan den Tod fand. Abū Saʿīd war sich wohl bewußt, daß die Rückeroberung der zuvor an die Qara Qoyunlu verlorenen und jetzt den Aq Qoyunlu anheimfallenden iranischen Provinzen in weite Ferne rücken, wenn nicht sogar ganz unmöglich werden könne, gelänge es ihm nicht, Uzun Ḥasans bedrohlichen Aufstieg anzuhalten. Gegenüber dieser Gefahr fiel die traditionelle Bundesgenossenschaft, die die Timuriden mit den Aq Qoyunlu verband, nicht allzu schwer ins Gewicht.

Er trat daher einen Feldzug nach dem Westen an und zwar unter dem Vorwand einer Hilfsaktion für Ğahānšāhs Sohn Ḥasan ʿAlī, der nach einer für ihn unglücklichen Schlacht mit den Aq Qoyunlu um seinen Beistand gebeter hatte. Schon der Aufbruch Ende Februar 1468 erfolgte offensichtlich mit solchem Ungestüm und so wenig Vorbedacht, daß er nicht einmal das Eintreffen aller aufgebotenen Truppen abwartete und erst recht nicht für die Sicherung ausreichenden Nachschubs sorgte. Zwar gelang es ihm, die turkmenischen Statthalter von ʿIrāq-i ʿAḡam und Fārs zu vertreiben, und anderswo, etwa in Gīlān, wurde seine Oberhoheit auch wieder anerkannt. Doch setzte er seinen Vormarsch fort, ohne für klare Verhältnisse im Hinterland zu sorgen; nicht alle festen Plätze hatte er erobert, Rayy zum Beispiel umgangen. Ebensovienig beachtete er Freundschafts- und Friedensbeteuerungen Uzun Ḥasans, die ihn unterwegs erreichten.

Im Grunde genommen standen die Verhältnisse gar nicht so ungünstig für Abū Saʿīd, gab es doch nach dem katastrophalen Ende Ğahānšāhs nicht wenig Emire und Angehörige der Qara Qoyunlu-Föderation, die nur darauf warteten,

ihr Glück unter einem neuen Anführer zu machen, besonders bei einem Feldzug gegen Uzun Ḥasan. Bei der Ankunft des timuridischen Heeres in Miyāna fanden sich denn auch Ğahānšāhs Sohn Yūsuf, zahlreiche Emire der Qara Qoyunlu und Truppen in Stärke von angeblich 50000 Mann zu seiner Unterstützung ein, ebenso der Prinz Ḥasan ‘Alī b. Ğahānšāh mit seinem Sohn Amīrzāda ‘Alī, und am Aras, als er ins Winterlager ziehen wollte, auch noch der mit ihm verbündete Širwānšāh Farruḥ Yasār.

Trotz dieses Zulaufs geriet das timuridische Herr um diese Zeit in eine kritische Situation, verursacht nicht nur durch die Unbilden des āzarbāiġānischen Winters, sondern auch durch ernste Versorgungsschwierigkeiten. Waren seine rückwärtigen Verbindungen nach Ḥurāsān mit etwa zweitausend Kilometern Länge ohnehin schon empfindlich genug, so verstand es Uzun Ḥasan auch noch, ihm in kurzer Zeit alle Nachschubwege abzuschneiden. Er unterband den Verkehr von Versorgungsschiffen aus Širwān, fing eine Nachschubkolonne (ġībakhāna) aus Ḥurāsān ab und ließ die feindlichen Verbindungen von Rayy aus angreifen. Der Mangel an Proviant und Winterkleidung, der Ausfall von Reit- und Saumtieren sowie die ständigen Überfälle turkmenischer Streifscharen untergruben die Moral der timuridischen Truppen. Als es Uzun Ḥasan auch noch gelang, den Širwānšāh zum Abfall von Abū Sa‘īd und zum Rückzug zu bewegen, erreichte die Demoralisierung des Heeres einen Tiefpunkt, der sich in zahlreichen Desertionen äußerte. Über Ardabil zog das geschwächte Heer ohne Mut und Unternehmungslust in die Muġān-Steppe und stieß dort auf die turkmenischen Truppen. Nach großen Verlusten geriet Abū Sa‘īd in Gefangenschaft. Am 5. Februar 1469 wurde er Yādġār Muḥammad, einem Urenkel Šāh Ruḥs, übergeben, der bei Uzun Ḥasan Zuflucht gesucht hatte. Dieser vollstreckte an ihm eine späte Blutrache für Gauhar Šād, die tatkräftige Gattin Šāh Ruḥs, die zwölf Jahre zuvor in Harāt auf Abū Sa‘īds Befehl ermordert worden war. Mit seinem Untergang war für das Timuriden-Reich der Verlust aller Gebiete Persiens westlich von Ḥurāsān besiegelt.

Das Urteil über Abū Sa‘īd als Persönlichkeit und als Herrscher fällt mitunter günstiger aus, als es eine Leistungen rechtfertigen, nicht zuletzt deshalb, weil es ihm gelungen ist, sich achtzehn Jahre lang in den Diadochenkämpfen seiner Zeit zu behaupten. Natürlich werden dadurch seine Mißerfolge bei der Wiederherstellung des früheren Territorialbestandes und bei der Herbeiführung friedlicher Verhältnisse nicht aufgewogen. Man wird ihm am ehesten gerecht, wenn man in ihm einen typischen Vertreter der türkischen Militäraristokratie sieht. Die Hauptstütze seiner Macht war ja der Turkmenen-Stamm der Argūn, der ihn zu seinem Oberhaupt gewählt hatte und auf den er sich bei seinen politischen und militärischen Unternehmungen verlassen konnte. Das Mittel, dessen er sich zur Festigung seiner Macht bediente, waren Lehen (soyürgāl), die er in großer Zahl vergab, nicht nur an seine Stammesgroßen, sondern auch an seine Söhne sowie an weltliche und geistliche Würdenträger, sowohl an Türken als auch an Nichttürken. Nicht zu übersehen ist der religiöse Zug im Charakterbild des Sultans. Islamische Ordensmänner hatten erheblichen Einfluß auf ihn, besonders Ḥōġa ‘Ubaidallāh Aḥrār. Er selbst bezeichnete sich als Murīd dieses

Derwischs, der unter seiner Regierung in Samarqand allmächtig war, ihn dazu bewog, in Samarqand und in Buḥārā dem Religionsgesetz (šarī'a) wieder Geltung zu verschaffen und sogar auf die mit dem Islam nicht vereinbare Handels- und Gewerbesteuer (tamğa) zu verzichten, der ihn allerdings auch in seinem fatalen Entschluß zu dem Feldzug nach dem Westen bestärkte, von dem er nicht zurückkehren sollte.

Auf innenpolitischem Gebiet läßt sich auch bei ihm das bereits vorher im Timuriden-Reich zu beobachtende Interesse an der Landwirtschaft und am Schicksal der bäuerlichen Bevölkerung feststellen. Dazu gehören steuerpolitische Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft und Verbesserungen des Bewässerungssystems, wobei sich besonders sein Wesir Quṭb ad-dīn Simnānī hervortat, indem er den Ğūy-i Sulṭān im Norden von Harāt anlegen ließ. Da in den Quellen auch von bäuerlichen Rebellionen die Rede ist, bliebe allerdings noch zu ermitteln, inwieweit jene agrarpolitischen Maßnahmen nicht etwa erst durch Empörungen und drohende Gewalttaten verzweifelter Bauern ausgelöst worden sind. Da es an Zeugnissen für Abū Sa'īds Grausamkeit nicht fehlt, sind bei ihm Milde und Mitleid als Motive für Steuererleichterungen nicht ohne weiteres zu unterstellen.

VIII. *Das transoxanische Timuriden-Reich im Kampf mit den Özbeken*

Mit dem Ende Abū Sa'īds geriet das Timuriden-Reich in eine neue Phase des Zerfalls. Auf dem Territorium, das Šāh Ruḥ wenigstens noch nominell als Ganzes beherrscht hatte, bildeten sich nun drei voneinander unabhängige Reiche heraus: In Persien, Transkaukasien und Ostanatolien ein turkmenisches Reich mit der Hauptstadt Tabrīz, in der aber nicht mehr Fürsten der Qara Qoyunlu regierten, sondern Uzun Ḥasan Aq Qoyunlu (1466–78) und später sein Sohn Ya'qūb (1478–90) sowie dessen Nachfolger; in Westturkistan das timuridische Transoxanien mit der Hauptstadt Samarqand, in der zwar Ḥōğa Ahrār (st. 1490) bis zu seinem Tode tonangebend blieb, die Herrschaft aber an Abū Sa'īds Söhne ging, zunächst an Sulṭān Aḥmad (geb. 1451, reg. 1469–94); in Cisoxanien schließlich, also in dem Gebiet westlich und südwestlich des Oxus mit Ḥurāsān und dem größten Teil des heutigen Afghanistan, wo der bereits erwähnte Urenkel 'Umar Šaiḥs, Sulṭān Ḥusain Baiqara (geb. 1438, reg. 1469–1506) an die Macht kam. Er herrschte in Harāt, mit dessen Anziehungskraft Samarqand seit den Tagen Šāh Ruḥs nicht mehr konkurrieren konnte, so daß schon Abū Sa'īd seinen Regierungssitz dorthin verlegt hatte, als ihm 1459 endlich die Eroberung der Stadt geglückt war.

Während Uzun Ḥasan seinem Reich zu einem Aufstieg verhalf, der ihn sogar abendländischen Mächten als Bundesgenossen gegen die Osmanen empfahl, ging es mit den beiden timuridischen Fürstentümern immer mehr bergab. Sie litten unter dem türkischen Erbübel sich befehlender Prinzen, die in den ihnen zur Statthalterschaft übertragenen Städten und Provinzen mit umso größerer Selbständigkeit schalteten und walteten, je schwächer die Zentralgewalt war, letzten Endes einer Konsequenz jener bereits erwähnten türkischen Staatsauf-

fassung, nach der das Land nicht etwa dem Herrscher, geschweige denn der Bevölkerung, sondern allen Angehörigen der Herrscherfamilie gemeinsam gehöre.

Besonders kraß war der Machtverfall in Transoxanien. Dort drohte wie schon früher von zwei östlichen Nachbarn Gefahr, von den Özbeken, die 1447 unter Abū l-Ḥair Ḥān, einem Nachkommen Šaibāns (Šībans), eines Enkels Čingiz Ḥāns, ihren Machtbereich auf Kosten der Timuriden bis zum Jaxartes vorgeschoben hatten, und von den Mongolen, die im Siebenstromland, also am Issyk Kul sowie an den Flüssen Talas, Ili Yulduz und Manas lebten. Trotz ursprünglich freundschaftlicher Beziehungen hatte ja Abū Sa'īd sich bereits wiederholt özbekischer Umtriebe erwehren müssen. Ihm war es auch noch gelungen, die Stoßkraft der Mongolen zu schwächen, indem er der Aufteilung Moğulistāns unter zwei rivalisierende Fürsten Vorschub leistete. Ausgerechnet sein Protegé, Yūnus Ḥān (reg. 1462–87), ein anderer Čingizide, jedoch aus dem Hause Čağatai, einte hernach aber das Land wieder unter seiner Herrschaft und wurde dadurch so mächtig, daß er nun seinerseits in die Streitigkeiten der Timuriden Westturkistans eingreifen konnte. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die hier genannten Fürsten ungeachtet der verschiedenen Gentilizien, auch wenn sie sich ihrer Abstammung von Čingiz Ḥān rühmten, ebenso wie ihre Völker Türken oder türkisiert waren. Selbst bei den Einwohnern Moğulistāns, die sich Mongolen nannten und auch von anderen Völkerschaften so genannt wurden, ist es zweifelhaft, ob sie damals überhaupt noch Mongolisch sprachen.

Der genannte Yūnus Ḥān hatte in seiner Jugend lange Jahre in Persien zugebracht und dort eine Bildung erworben, dank derer er als „der meist gebildete Mongole aller Zeiten“ bezeichnet wird. Mit ihm unterhielt Sultān Aḥmads Bruder 'Umar Šaiḥ, der Statthalter von Fargāna in Andigān, freundschaftliche Beziehungen. Die mit ihm verheiratete Schwester des Ḥāns, Qutluq Nigār Ḥānum, war die Mutter seines 1483 geborenen Sohnes Zahir ad-dīn Muḥammad Bābur, der also in väterlicher Linie von Timur und in mütterlicher von Čingiz Ḥān abstammte. Er wurde später der Gründer der Dynastie und des Reiches der indischen Großmoğuln.

Dem Untergang Abū Sa'īds war 1468 das Ende des Šaibāniden Abū l-Ḥair Ḥān vorausgegangen. Nach jahrelangen schweren Kämpfen mit den aus der westlichen Mongolei vordringenden Oiraten war er schließlich von Angehörigen seines eigenen Hauses, die zuvor von ihm abgefallen und nach Moğulistān gezogen waren, besiegt und umgebracht worden. Noch in demselben Jahr hatte auch sein Sohn Šaiḥ Ḥaidar in einer Auseinandersetzung mit Yūnus Ḥān den Tod gefunden. Damit war für die Timuriden die özbekische Gefahr gebannt, doch nur vorübergehend. Einem Enkel Abū l-Ḥair Ḥāns namens Muḥammad Šaibānī (geb. 1451) war es gelungen, sich nach dem Tode seines Großvaters und seines Oheims durchzuschlagen, bis er in Diensten Maḥmūd b. Yūnus Ḥāns die Chance neuer Machtbildung fand. Als er schließlich über den Jaxartes nach Westturkistan zog, entstand dort wieder eine özbekische Herrschaft, die sich auf Kosten der Timuriden, die ununterbrochener Familienzweist von wirksamen Gegenmaßnahmen abhielt, rasch vergrößerte und die Basis für ein mächtiges

Reich bildete, das ein Jahrhundert lang bestehen blieb und in der Geschichte nicht nur Zentralasiens, sondern auch Irans eine bedeutende Rolle spielte.

Das Ziel Muḥammad Šaibānīs war natürlich Samarqand. Dabei hatte er aber einen timuridischen Konkurrenten, den soeben erwähnten Prinzen Bābur. Dieser war 1494 Nachfolger seines Vaters in Andiğān geworden, als er bei einem Unfall zu Tode gekommen war. Vor seinem Oheim Sultān Aḥmad, der daraufhin anrückte, um sich Farğānas zu bemächtigen, dessen Herr sich im Schutze der mit ihm verbündeten Mongolen seiner Botmäßigkeit entzogen und sogar noch Übergriffe auf Gebiete unternommen hatte, die zu Samarqand gehörten, rettete ihn dessen unerwartetes Ableben noch während des Vormarschs. Da auch sein Bruder Maḥmūd, der ihm nachfolgte, im Jahr darauf verstarb und sich von den Söhnen Sultān Aḥmads keiner behaupten konnte, besetzte Bābur 1497 Samarqand, mußte es aber wegen einer Verschwörung in Andiğān wieder aufgeben. Die Teilung Farğānas, über die er sich mit seinem von den Mongolen unterstützten Bruder Ğahāngīr einigte, verschaffte ihm freie Hand zu einem neuen Zug gegen Samarqand, einem Wettlauf mit Muḥammad Šaibānī, bei dem er jedoch unterlag. Im Jahre 1500 eroberten die Özbeken Samarqand, wobei der dort regierende Timuride, Sultān ‘Alī, ums Leben kam. Doch gelang Bābur kurz darauf die Einnahme der Stadt durch einen Handstreich. Im April oder im Mai 1501 wurde er aber in der Schlacht bei Sar-i Pul von den Özbeken besiegt, denen er kurz darauf Samarqand wieder überlassen mußte. Sie konnten ihre Macht in Transoxanien fest etablieren, während er selbst, nun auch seiner Heimat Farğāna verlustig, die jetzt Ğahāngīr für sich allein beanspruchte, seine berühmten Wanderjahre antrat und erst 1504 in Kābul Fuß fassen konnte. Dort erreichte ihn zwei Jahre später ein Hilferuf Ḥusain Baiqaras von Harāt, den die Özbeken ebenfalls bedrängten.

IX. *Das Harāter Timuriden-Reich unter Ḥusain Baiqara*

Hier sind die Anfänge des Timuriden-Reiches von Harāt nachzutragen, das kurze Zeit nach dem Tode Abū Sa‘īds entstanden war. Auch dieser Staat hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, zeichnet sich aber im Gegensatz zu dem transoxanischen Timuriden-Reich durch große Leistungen auf dem Gebiet der geistigen und der materiellen Kultur aus, eine mehr als drei Jahrzehnte währende Fortsetzung der Blütezeit, die unter Šāh Ruḥ begonnen und dem Harāter Staatswesen sein charakteristisches Gepräge verliehen hatte, das mit der Herrschaft des Timuriden Ḥusain Baiqara seine volle Ausformung erfuhr.

Sultān Ḥusain b. Maṣṣūr b. Baiqara, wie sein voller Name lautet, hatte bereits mit sieben oder acht Jahren seinen Vater verloren und war 1452 in die Dienste des Fürsten Abū l-Qāsim Bābur getreten, die er nur nach dessen erfolglosem Feldzug nach Samarqand für kurze Zeit unterbrach. Nach dem Tode seines Herrn führte er das unstete Leben eines umherziehenden Feldhauptmanns, dem man im Laufe der Jahre bei den Hilfstruppen verschiedener um die Macht kämpfender Timuriden begegnet, bis er schließlich in eigener

Sache Krieg führte, allerdings lange Zeit ohne bleibenden Erfolg. Seine Interessen lagen zunächst in Māzandarān, dann besonders in Ḥōrazm, von wo er wiederholt Einfälle oder Raubzüge nach Ḥurāsān unternahm. Diese trugen ihm die Feindschaft Abū Sa'īds ein, gegen den er bei dem Özbeken-Ḥān Abū l-Ḥair Beistand suchte. Doch zerschlugen sich seine Verhandlungen durch dessen soeben erwähntes Ende.

Mit der Nachricht vom Untergang Abū Sa'īds ergab sich eine Situation, in der Ḥusain Baiqara freilich nicht mehr auf özbekische Hilfe angewiesen war. Er erkannte die sich ihm bietende Chance und nutzte sie unverzüglich: Am 10. März 1469 erfuhr man in Harāt, was sich in der Muḡān-Steppe zugetragen hatte; am 16. März traf Sulṭān Maḥmūd, ein Sohn des hingerichteten Fürsten, mit den Resten der Armee seines Vaters in der Stadt ein, mußte sie aber kurz darauf wieder verlassen, und bereits acht Tage später wurde dort das Kanzelgebet auf Ḥusain Baiqara verkündet, der inzwischen seinen Einzug gehalten hatte. Obwohl Sulṭān Aḥmad bereits mit starken Truppen im Anmarsch von Samarqand nach Harāt war, brach er seinen Feldzug nach Ḥurāsān ab, nachdem er unterwegs mit seinem Bruder Maḥmūd zusammengetroffen war.

Dennoch blieb Ḥusain Baiqaras Thronfolge nicht unbestritten. Uzun Ḥasan ließ den Sieg über Abū Sa'īd nicht ungenutzt. Er verlegte seine Hauptstadt von Diyārbakr nach Tabrīz, besetzte nicht nur den 'Irāq-i 'Aḡam, Fārs und Kirmān, sondern erklärte auch den Prinzen Yādḡār Muḡammad, denselben, der Abū Sa'īd umgebracht hatte, zum einzig legitimen Thronerben von Ḥurāsān und setzte ihn mit den bei ihm weilenden timuridischen Militärs dorthin in Marsch. Ein Sieg, den Ḥusain Baiqara am 15. September bei Činārān über ihn errang, brachte keine Entscheidung, weil Uzun Ḥasan seinem Schützling unverzüglich Verstärkungen sandte. Offenbar hatte er die Absicht, seinen Einfluß, wenn nicht sogar seine Oberhoheit, auf Ḥurāsān auszudehnen. So verlangte er auch von Ḥusain Baiqara, übrigens vergeblich, die Auslieferung von Qara Qoyunlu-Emiren, die nach Harāt geflohen waren, während er Kirmān besetzte.

Als Uzun Ḥasans Söhne Zainal und Ḥalil zur Unterstützung Yādḡār Muḡammads eingesetzt wurden, geriet Ḥusain Baiqara in eine kritische Lage. Von seinen Truppen liefen so viele zum Feind über, daß er sogar Harāt aufgeben mußte, wo sein Konkurrent am 8. Juli 1470 seinen Einzug hielt. Allerdings konnte dieser sich auf seine Truppen, besonders auf die Kontingente der Aq Qoyunlu, auch nicht verlassen, so daß Ḥusain Baiqara, nachdem er neue Streitkräfte aufgestellt und in einer Auseinandersetzung mit drei Söhnen Abū Sa'īds siegreich gekämpft hatte, seine Hauptstadt sechs Wochen später wieder besetzte.

Yādḡār Muḡammad, der in seine Hände fiel, wurde hingerichtet. Mit ihm war der letzte Nachkomme Šāh Ruḡs von der politischen Bühne abgetreten. Da das Haus Ġahāngīrs schon wenige Jahre nach Timurs Tod aus der politischen Entwicklung ausgeschieden war, beschränkte sich die Aktivität der Erben Timurs jetzt auf Nachkommen seiner beiden Söhne Mirānšāh und 'Umar Šaiḡ, also die Sprößlinge Abū Sa'īds in Transoxanien, von denen nur Bābur einer bedeutenden Zukunft entgegenging, und Ḥusain Baiqara sowie die Seinen in Ḥurāsān.

Mit dem Ende Yādġār Muḥammads erledigten sich zugleich die Aspirationen Uzun Ḥasans auf Ḥurāsān. Zu weiteren Versuchen, seinen Machtbereich auf Ostpersien auszudehnen, ist es nicht mehr gekommen. Aber auch Ḥusain Baiqara enthielt sich jeder Aktivität gegen seinen westlichen Nachbarn. Seine Grenze zum Reich der Aq Qoyunlu folgte von der Küste des Kaspischen Meeres einer Linie westlich Astarābād in südlicher Richtung, verlief dann entlang dem Rand der Großen Wüste und erreichte schließlich den Hāmūn-See. Beide Parteien waren auf gutnachbarliche Beziehungen bedacht, an denen auch gelegentliche Grenzzwischenfälle nichts änderten.

So sehr sich Ḥusain Baiqara vor der Thronbesteigung in Harāt als Soldat und Truppenführer durch Mut und Unternehmungslust hervorgetan hatte, hernach scheint er Neigungen zu größeren kriegerischen Unternehmungen nicht mehr nachgegeben zu haben. So respektierte er auch weitgehend die Oxus-Grenze, obwohl die unaufhörlichen Streitigkeiten seiner transoxanischen Vettern und ihre militärische Schwäche eigentlich eine ständige Herausforderung zur Intervention darstellten. Das ist umso auffälliger, als er aufgrund eigener Erfahrung und Personenkenntnis nur zu gut wußte, welche Gefahr im Hintergrund lauerte, wie sehr nämlich die am Jaxartes lebenden Völkerschaften, vor allem die Özbeken, nach Westen drängten und mit jedem Erfolg, den sie in Westturkistan erzielten, zu einer unmittelbaren Bedrohung für ihn selbst wurden. Bevor er sich am Ende seines Lebens mit den Özbeken direkt konfrontiert sah, ist es an der Oxus-Grenze nur zu Zwischenfällen von mehr oder weniger begrenzter Bedeutung gekommen. Allenfalls mit einer Ausnahme: Den Feldzügen Ḥurāsāner Streitkräfte gegen den in Ḥiṣār herrschenden Timuriden Sulṭān Maḥmūd.

Diese im übrigen erfolglosen Unternehmungen standen in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen, die Ḥusain Baiqara mit seinen Söhnen, namentlich in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft, auszufechten hatte. Den Anlaß dazu bildete auch jetzt im Grunde immer wieder die landesfürstliche Autorität, mit der die timuridischen Prinzen in den wichtigsten Städten regierten, eine immerwährende Versuchung, sich gegen die Zentralgewalt aufzulehnen, sobald es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Herrscher kam. Schon 1490 hatte Darwiš 'Alī, der Bruder des sogleich zu erwähnenden 'Alī Šīr, als Vormund des in Balḥ residierenden Prinzen Ibrāhīm Ḥusain, eines Sohnes Ḥusain Baiqaras, Fäden nach Ḥiṣār gesponnen, die anscheinend der Anlaß zu einem gegen diesen Platz gerichteten Feldzug waren. Jahre danach wurde im Verlauf eines weiteren Feldzuges Ḥusain Baiqaras ältester Sohn Badī' az-Zamān von der Statthalterschaft in Astarābād nach Balḥ versetzt und empörte sich, als sein Sohn Muḥammad Mu'min, den er in Astarābād zurückgelassen hatte, bei der Neubesetzung der dortigen Statthalterschaft übergangen wurde. Badī' az-Zamān unterlag im Kampf, und der Zufall fügte es, daß sein Sohn, der sich ebenfalls aufgelehnt hatte und deswegen in Harāt eingekerkert worden war, um die gleiche Zeit, aber ohne Zusammenhang mit der Niederlage seines Vaters, hingerichtet wurde. Zwar kam es zu einer Aussöhnung, doch blieb diese Empörung nicht die letzte, und 1499 belagerte der Prinz sogar Harāt. Auch andere Söhne erhoben sich gegen den alternden Herrscher. Daraus ergaben sich

zwar immer wieder Anlässe zu militärischen Unternehmungen, doch anscheinend keine bedrohlichen Erschütterungen des Staatswesens.

Über die türkischen und persischen Reichsgroßen, auf die sich Ḥusain Baiqara bei seiner Regierung stützte, sind wir eingehend unterrichtet, sogar bis in die Einzelheiten der Hofintrigen. Unter ihnen ragt eine Persönlichkeit hervor, die sowohl in der politischen als auch in der Geistesgeschichte hohen Rang hat: 'Alī Šīr Nawā'ī (geb. 1441), der Ḥusain Baiqara schon in frühen Jugendjahren nahegestanden hatte, ein in Harāt geborener Türke, der 1469 im Heerlager Sultān Aḥmads weilte und sich schon wenige Wochen nach der Thronbesteigung in der Hauptstadt einfand, zum Großsiegelbewahrer und 1472 zum Mitglied (dīwān begī) des Großen Staatsrats (dīwān-i buzurġ-i amārat) ernannt wurde. Der Einfluß, den er ausgeübt hat, war so groß, daß man ihn als den zweiten Mann im Staate seines Fürsten bezeichnet. Allerdings kam es im Lauf der Zeit zu einer erst nach Jahren abklingenden Verstimmung zwischen dem Herrscher und seinem Berater, so daß dieser 1487 für fünfzehn Monate als Statthalter nach Astarābād ging. Die große Wertschätzung für 'Alī Šīr, die übrigens nicht von seinen kulturellen Leistungen zu trennen ist, offenbarte sich augenfällig bei den Trauerfeierlichkeiten, die der Fürst 1501 aus Anlaß seines Todes veranstalten ließ.

Dieses Jahr 1501 leitet sowohl für Zentralasien als auch für den Vorderen Orient eine neue Epoche ein, den Untergang der Timuriden und den Aufstieg neuer Mächte. Es brachte die bereits erwähnte Konsolidierung der özbekischen Macht durch Muḥammad Šaibānīs endgültige Eroberung Samarqands sowie die Thronbesteigung Shah Ismā'īls I., mit der das Šafawiden-Reich beginnt. Ḥusain Baiqara, der die militärischen Qualitäten seiner Jugend in den drei Jahrzehnten seiner Harāter Herrschaft immer weiter hinter sich gelassen hatte, war durch sein vorgerücktes Alter und eine langwierige Krankheit an tatkräftigen Entschlüssen gehindert. Wie seine Korrespondenzen zeigen, bemühte er sich, dem Konflikt mit Shah Ismā'īl aus dem Wege zu gehen. Vor der unmittelbaren Gefahr des Ansturms der Özbeken, deren Erfolge in Transoxanien ihm natürlich nicht entgehen konnten, verschloß er lange, viel zu lange, die Augen im Vertrauen auf seine Festungen, die den Weg nach Ḥurāsān versperrten. Auch Bāburs Versuch, ihn zum Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind zu bewegen, scheiterte an diesem Argument. So kam es, daß die Özbeken den Oxus überschreiten, Ḥōrazm erobern und Raubzüge nach Ḥurāsān unternehmen konnten.

X. *Das Ende der Timuriden Zentral- und Vorderasiens*

Ḥusain Baiqara hat den Untergang seines Reiches nicht mehr erlebt. Er starb am 4. Mai 1506, als er schließlich doch noch gegen die Özbeken ins Feld gezogen war. Gerade damals schickte sich Bābur an, mit seinen Truppen von Kābul aus dem Hilferuf, der ihn aus Harāt erreicht hatte, Folge zu leisten. Obwohl er unterwegs die Todesnachricht erhielt, setzte er seinen Zug fort, bis er nach einem Marsch von vier Monaten am Ziel war. Von Badi' az-Zamān und Muzaḥfar

az-Zamān, zwei Söhnen des Verstorbenen, die sich über die Erbfolge nicht einigen konnte, berichtet er in seinen Erinnerungen, sie seien in Fragen des Hofzeremoniells wohl erfahren gewesen, nicht aber in den Regeln der Kriegskunst. Da er die militärische Situation als aussichtslos beurteilte, trat er den Rückzug an, ohne den Zusammenstoß mit Muḥammad Šaibānī abzuwarten. Schon im folgenden Jahr erreichte ihn die Nachricht vom Einzug der Özbeken in Harāt und von der Flucht der Söhne Ḥusain Baiqaras. Muẓaffar Ḥusain überlebte die Katastrophe nicht lange, während sein Bruder zunächst am Hofe Schah Ismā'īls und dann in Istanbul Zuflucht fand, wo er 1517 verstarb.

Ḥusain Baiqara kommt das Verdienst zu, in den 37 Jahren seiner Harāter Herrschaft dem Timuriden-Reich, wenn auch auf stark reduziertem Territorium, trotz allem einigermaßen friedliche Verhältnisse beschert zu haben. Bābur spricht von seiner Regierung als einer wunderbaren Zeit, in der zahlreiche bedeutende Männer in Ḥurāsān lebten. Der kriegstüchtige Mann als der er in der ersten Hälfte seines Lebens geschildert wird, war nicht nur ein berühmter Säbelfechter, der sich beim Kampf furchtlos in das Handgemenge stürzte, sondern auch gebildet, rege am geistigen und künstlerischen Leben seiner Zeit interessiert sowie ein hochberühmter Mäzen. Er schrieb unter dem Pseudonym Ḥusainī selbst türkische und persische Verse. Allerdings enthält sein türkischer Diwān, der uns erhalten ist, nur durchschnittliche Gedichte. Er hinterließ auch eine knappe Abhandlung, in der seine Vorstellungen und Ideale dargelegt sind. Starke religiöse Bindungen scheint er nicht gehabt zu haben. Zwar konnte er für die Unterlassung der vorgeschriebenen Gebete das Rheuma ins Feld führen, an dem er lange Jahre zu leiden hatte, doch lassen sich ähnliche Entschuldigungen weder für Verstöße gegen das Fastengebot noch für andere Verletzungen des Religionsgesetzes vorbringen, zu denen er neigte, wie täglichen Weingenuß, das Taubenspiel, Widderkämpfe und Hahnenkämpfe. Seine mangelnde politische Einsicht und bis zur Apathie gehende Entschlußlosigkeit gegenüber den Özbeken, die zu den wichtigsten Gründen für den Untergang des Timuriden-Reiches gehören, waren vielleicht Alterserscheinungen, da ihm sonst ein lebhaftes Temperament nachgerühmt wird, das nicht nur in einer schnellen Sprechweise, sondern zu Beginn seiner Laufbahn auch in raschen Entschlüssen zum Ausdruck kam.

Die özbekische Eroberung Ḥurāsāns hätte im Grunde noch nicht das Ende der Timuriden in Zentral- und Vorderasien zu bedeuten brauchen, regierte doch in Kābul noch immer Zāhīr ad-dīn Bābur. Tatsächlich war der Gedanke einer timuridischen Restauration an Ort und Stelle in ihm lebendig geblieben, und es sollte sich ihm ein paar Jahre später auch eine Chance dazu bieten, nämlich beim Untergang Muḥammad Šaibānīs.

Wenn auch ein Einfall nach Indien im Jahre 1505 schon eine neue Richtung seiner Interessen erkennen läßt, so zeigt doch der Zug nach Harāt, den er auf Ersuchen Ḥusain Baiqaras unternahm, sein Engagement für die timuridischen Kernlande und seinen Haß gegen die Özbeken, die ihn daraus vertrieben hatten. Unter den neuen Verhältnissen war er in Kābul dann wieder aus zwei Richtungen von eben diesem Feind bedroht; im Norden von Qunduz aus und der

Provinz Badaḥšān, im Südwesten von Qandahār her. Zunächst erlebte er, wie sein jüngerer Bruder Nāṣir Mirzā in Badaḥšān den Özbeken weichen mußte. Als dann auch noch Muḥammad Šaibānī Qandahār belagerte, scheint er allerdings eine Zeitlang seine Sache verloren gegeben zu haben. Jedenfalls räumte er vorsorglich Kābul, um nach Indien zu ziehen. Nur weil er durch die Überfälle afghanischer Stämme am raschem Fortkommen gehindert wurde, erfuhr er noch unterwegs, daß die Özbeken wegen Schwierigkeiten im Hinterland die Belagerung von Qandahār zu glimpflichen Bedingungen für die eingeschlossenen Truppen aufgehoben hatten. Sogleich kehrte er nach Kābul zurück.

Dort erhielt er einige Zeit später Kenntnis von Schah Ismā'īls siegreichem Feldzug nach Ḥurāsān, von der Schlacht bei Marw, in der Muḥammad Šaibānī am 2. Dezember 1510 umgekommen war, sowie von dem Einzug Ismā'īls in Harāt. Trotz der winterlichen Jahreszeit machte er sich unverzüglich auf den Weg nach Transoxanien. In Qunduz, wo er durch özbekischen Widerstand aufgehalten wurde, fand sich seine Schwester Ḥānzāda Begum bei ihm ein, die er neun Jahre zuvor bei der Aufgabe Samarqands Muḥammad Šaibānī zur Gemahlin überlassen hatte. Sie war bei Marw in die Hände der Perser gefallen und nun vom Schah zu ihm geschickt worden. Diese freundliche Geste erwiderte er durch die Entsendung des Prinzen Mirzā Ḥān mit Geschenken und Glückwünschen. Der Schah bestätigte den Gesandten in der Statthalterschaft von Badaḥšān und versicherte, Bābur könne alle transoxanischen Gebiete behalten, die er den Özbeken abnehme. Allerdings unter einer Bedingung: Er müsse zur Shi'a übertreten!

Bābur akzeptierte, obwohl damit natürlich die Anerkennung der ṣafawidischen Oberhoheit verbunden war. Beim Vormarsch durch Transoxanien nahm er Ḥiṣār und Buḥārā ein. Im Oktober 1511 besetzte er Samarqand, nun schon zum dritten Mal, mußte es aber im Mai des folgenden Jahres nach einer Schlappe im Kampf mit den Özbeken wieder räumen. Inzwischen hatte sich der anfängliche Jubel über seine Wiederkehr gelegt, ja sogar in Abneigung und Haß verwandelt, weil die sunnitische Bevölkerung sich mit der Shi'a nicht abfinden konnte. Mochte es sich für Bābur auch nur um ein Lippenbekenntnis handeln, das Kanzelgebet (ḥuṭba) enthielt den Namen Schah Ismā'īls, dessen grausames Vorgehen gegen berühmte Sunniten in Harāt in aller Munde war. Es enthielt auch die schi'itische Bekenntnisformel. Mit den Münzen verhielt es sich wahrscheinlich ebenso. Als kurz darauf persische Hilfstruppen unter Ismā'īls Vizekönig (wakīl) Yār Aḥmad Ḥūzānī genannt Naḡm-i ṣānī eintrafen, erkannte Bābur, daß seine Position unhaltbar geworden war. Nicht nur daß er der Befehlsgewalt des persischen Generals unterstellt sein sollte, dieser erregte Schrecken und Abscheu bei der ganzen Bevölkerung, weil er gegen seinen Rat die gesamte Einwohnerschaft der von ihm eroberten Stadt Qaršī niedermetzeln ließ. So kam es, daß sich Bābur bei der Schlacht von Guḡduwān am 12. November 1512 zurückhielt. Die Özbeken siegten, und der ṣafawidische Feldherr fand den Tod, während Bābur in aller Eile abrückte.

Zwar hielt er sich noch längere Zeit in Badaḥšān auf, bevor er sich eingestand, daß er in Transoxanien und Ḥurāsān keine Zukunft mehr habe. Von 1514 an,

dem Jahr seiner Rückkehr nach Kābul, richtete sich sein ganzes Interesse auf Indien, wohin er mehrere Feldzüge unternahm, bis er am 20. April 1526 in der Schlacht bei Panipat den entscheidenden Sieg über Ibrāhīm Lōdī, den Sultan von Delhi, davontrug. Das war die Geburtsstunde des Moġul-Reiches, einer timuridischen Staatsgründung auf indischem Boden, die bis ins 19. Jahrhundert bestehen blieb. Wenn auch Teile Afghanistans und Kābul, das erst 1738 durch die Eroberung Nādir Šāhs verlorenging, zu diesem Reich gehörten, sein Schwerpunkt lag in Indien. Daran änderten auch gelegentliche Vorstöße nach Ĥurāsān und Transoxanien nichts, zu denen es später noch kam; sie führten höchstens zu ephemeren Erfolgen. In Zentral- und Vorderasien hatten die Timuriden ihre Rolle in der großen Politik 1507 mit dem özbekischen Sieg über Ĥusain Baiqaras Söhne, spätestens aber mit der Rückkehr Bāburs nach Kābul 1514, ausgespielt.

XI. *Das timuridische Staatswesen*

Welches sind nun die charakteristischen Merkmale dieser Timuriden-Zeit? Der Staat, den Timur seinen Nachfolgern hinterlassen hatte, setzte sich nach dem Urteil Bartholds zusammen aus Bestandteilen der türkisch-mongolischen Staatsverwaltung, Elementen des türkisch-mongolischen Militärwesens und reichen Zutaten der islamischen Kultur, in der Regel persischer Prägung. Das Verhältnis dieser Bestandteile zueinander war in den einzelnen timuridischen Nachfolgestaaten unterschiedlich, je nach Einstellung und Neigung des gerade regierenden Herrschers. Ein extremes Beispiel dafür ist die Herrschaft Ulug Begs in Samarqand. Er konnte es sich zu Lebzeiten seines streng nach den Vorschriften der šarī'a regierenden Vaters Šāh Ruḥ leisten, in den staatlichen Verhältnissen seiner Vorliebe für die yasa und die Tradition Čingiz Ḥāns Geltung zu verschaffen. Wenn das in einem der Zentralregierungen gegenüber loyalen Landesteil möglich war, dann dürfte erst recht in den voneinander unabhängigen Timuriden-Staaten späterer Zeiten mit gewissen Unterschieden zu rechnen sein.

Hauptgrund der augenfälligen Mißerfolge, die die Timuriden in Āzarbāiġān und in Iran hinnehmen mußten, war der Aufstieg der Turkmenen, erst der Qara Qoyunlu und dann der Aq Qoyunlu. Es mag zutreffen, daß bei dem Auftrieb, den die Autonomiebestrebungen dieser beiden Nomaden-Föderationen erhielten, tatsächlich die auf Timur zurückgehenden Zerstörungen eine Rolle gespielt haben, etwa in Ostanatolien und in Āzarbāiġān; schwerlich allerdings in Iran, wo der spanische Gesandte Clavijo auf seiner Reise um die Zeit kurz vor Timurs Ableben von Zerstörungen schon nichts mehr gesehen hat.

Von geringerer Bedeutung waren die Nomadenstämme in Westturkistan und erst recht in Ĥurāsān. Immerhin gab es wie zur Zeit Timurs auch noch später Nomadenstämme ursprünglich mongolischer Herkunft, die türkisiert waren, jedenfalls in sprachlicher Hinsicht, wenn bei der Beurteilung ihrer ethnischen Zusammensetzung auch Vorsicht geboten ist. Dieses nomadische Element wurde in Transoxanien nach Čaġatai (gest. 1242), dem zweiten Sohn Čingiz

Ḥāns, als čagataisch bezeichnet, auch als es in Westturkistan längst keine Chane aus diesem Geschlecht mehr gab. Die wichtigsten unter diesen Stämmen waren nach dem Bericht Ibn 'Arabšāhs die Arlāt im nördlichen Teil des heutigen Afghanistan, die Čalā'ir in der Gegend von Ḥuğand und die Barlās am Kaška-Daryā. Ihre Führer hatten in den Gebieten, in denen sie lebten, weitgehende Hoheitsrechte.

Noch stärker war die Stellung der timuridischen Prinzen, die als Teilfürsten oder Landesfürsten in einzelnen Provinzen zu Gouverneuren ernannt wurden. Auf die ihrer Rechtsstellung zugrundeliegende Konzeption, das Reich gehöre nicht dem Herrscher allein, sondern allen männlichen Angehörigen der regierenden Familie, ist hier wiederholt verwiesen worden, ebenso wie auf die fatalen Folgen, die sich daraus ergaben. Zusammen mit dem Fehlen einer funktionsfähigen Sukzessionsregelung führte sie zu unaufhörlichen Erbfolgestreitigkeiten sowie zu einer Zerstückelung und Verkleinerung des Territorialbestandes bei gleichzeitigem Verfall der militärischen Macht, dem schließlich der Untergang folgte, als starke Gegner zum Angriff übergingen.

Zu den wesentlichen Kennzeichen des timuridischen Staates gehört als materielle Grundlage des Militärwesens der Feudalismus, in dessen Genuß in erster Linie Prinzen und hohe militärische Befehlshaber gelangten, darunter auch Stammesführer. Seit Beginn der Regierung Šāh Ruḥs begegnet man dem Institut des soyūrgāl, einer Weiterentwicklung des früheren iqtā'. Der Wortbedeutung nach handelt es sich um ein „beneficium“, eine „Wohltat“ oder „Belohnung“ des Herrschers für in seinen Diensten stehende Personen. Der Sache nach ist es die lehensrechtliche Verleihung eines Territoriums, vornehmlich eines Militärlehens, das den Inhaber zur persönlichen Heeresfolge gegenüber dem Lehensherrn bei gleichzeitiger Gestellung einer festgelegten Anzahl bewaffneter Krieger verpflichtet und ihm dafür in seinem Gebiet die Befreiung von Abgaben und Steuern gewährleistet, jedoch mit dem Recht, diese von den Bewohnern, die natürlich nicht in den Genuß der Befreiung kamen, für sich selbst einzuheben. Im Gegensatz zum iqtā' erstreckt sich diese Immunität nicht nur auf die fiskalische, sondern auch auf die administrative und die richterliche Oberhoheit der Zentralbehörden. Typisch für die Timuriden sind besonders große, ganze Provinzen umfassende Lehen dieser Art. Das soyūrgāl hat mit der Zeit erblichen Charakter erlangt. Es blieb nicht auf militärische Nutznießer beschränkt, sondern wurde auch Zivilpersonen verliehen, etwa den Inhabern geistlicher Ämter und Würden.

Die Organisation des timuridischen Regierungsapparates ist bisher nur unzulänglich erforscht. Wenn auch nicht damit zu rechnen ist, daß sie für die ganze Zeit von 1405 bis 1507 oder sogar für die verschiedenen nebeneinander bestehenden Staatswesen auch nur grosso modo unverändert geblieben wäre, so wird man doch mit der Übereinstimmung einzelner Grundzüge rechnen dürfen, etwa mit organisatorischen Auswirkungen der verschiedenen Bevölkerungselemente oder doch wenigstens der türkisch-persischen Dichotomie. Am ehesten vermittelt ein Blick auf die wichtigsten Instanzen der obersten Reichsbehörden Ḥusain Baiqaras davon eine gewisse Vorstellung. Die Spitze der Harāter Staatsverwal-

tung war der bereits erwähnte Große Staatsrat (*dīwān-i buzug-i amārat*). Da auch die Bezeichnung *dīwān-i amārat-i towāğiyān* vorkommt, ist zu vermuten, daß er mit dem öfters genannten *towāğī dīwānī* identisch ist. Unter verschiedenen weiteren Bezeichnungen für ebendiese Institution interessiert besonders türk *dīwānī* wegen der Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Armee, die sich ja im wesentlichen aus Türken bzw. türkisierten Mongolen zusammensetzte. Es handelt sich um eine Art Generalstab mit erweiterten Funktionen entsprechend der für den Fortbestand eines durch äußere und innere Feinde ständig bedrohten Staates gesteigerten Bedeutung der Streitkräfte. Seine Mitglieder waren Emire (*amīr* = *beg*) mit dem Titel *amīr-i towāğī* oder *dīwān begī*. Sie gingen dem Rang nach allen anderen Emiren voran. Als Truppeninspektoren hatten sie ein weites Aufgabengebiet. Am Hof oder im Hoflager gehörte dazu auch die Vorbereitung und Durchführung der vom Herrscher veranstalteten Festlichkeiten und Paraden. Die Sekretäre dieses Diwans nannte man *bağšiyān* oder *nawīsandagān-i turk*, niemals *wazīr*. Allerdings gab es auch Wesire. Doch waren sie für die finanziellen Angelegenheiten zuständig, die in den Aufgabebereich eines anderen Diwans fielen, des *dīwān-i māl*, der anscheinend mit dem *dīwān-i ‘ālī* identisch ist und zur Abgrenzung gegenüber dem türk *dīwānī* auch *sart dīwānī* genannt wurde. Zum Unterschied von den soeben erwähnten „türkischen Sekretären“ sprach man bei diesem Diwan nur von „persischen Sekretären“ (*nawīsandagān-i tāğīk*). An der Spitze stand der *amīr-i dīwān-i māl*. Für den übergeordneten Rang des *towāğī dīwānī* spricht es, daß er auch höchster Diwan (*dīwān-i a‘lā*) genannt wurde. Bei dieser Interpretation der Quellenangaben macht übrigens die Erklärung der Funktion der mitunter erwähnten Großemirs (*uluğ beg*) als des Oberhauptes beider hier besprochenen Diwane keine Schwierigkeiten. Einzuräumen ist freilich, daß die vorstehende Darstellung nicht die einzig mögliche Erklärung des alles andere als leicht durchschaubaren Sachverhaltes zu bieten braucht.

XII. *Wirtschaftliche Verhältnisse*

Das Wirtschaftsleben der Timuriden-Zeit stand weniger im Schatten der von Timur angerichteten Zerstörungen als man annehmen sollte. In diesem Zusammenhang hatte der Partikularismus der timuridischen Prinzen und Statthalter sogar günstige Auswirkungen. Sie waren nämlich durchaus daran interessiert, die Städte, in denen sie residierten, wiederaufzubauen und im Wirtschaftsleben tragfähige Grundlagen für die politischen und erst recht für die kulturellen Aspirationen zu finden, die die meisten von ihnen verfochten.

Gewöhnlich schneidet Timur bei Vergleichen mit den Mongolen, was seine Grausamkeit und seine Zerstörungswut angeht, schlecht ab. Dennoch ist festzustellen, daß die von ihm angerichteten Verwüstungen nicht so nachhaltige Folgen hatten wie die der Mongolen. Während durch ihre Feldzüge ganze Kulturlandschaften zugrunde gingen und in Weideland verwandelt wurden, kam es unter Timur nach dem Ende der Kampfhandlungen bald zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, wenigstens in einem gewissen Umfang. Die

für die Landwirtschaft lebenswichtigen Bewässerungsanlagen wurden, soweit sie durch Zerstörung oder mangelnde Wartung in Verfall geraten waren, unverzüglich instandgesetzt. Von manchen Herrschern, etwa Šah Ruḥ, Uluġ Beg und Abū Sa'īd, wissen wir, daß sie gerade dem Bewässerungssystem besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sich durch berühmte Anlagen hervor getan haben. Auch die Inhaber von Lehen oder Pfründen hatten ein Interesse an der Entwicklung der Gebiete, deren Steuern und Abgaben ihnen überlassen waren. Bestimmte Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft lassen sich mancherorts nachweisen, nicht nur in Transoxanien und Ḥurāsān, sondern zum Beispiel auch in der Umgebung von Iṣfahān. Stellenweise wurde das vormongolische Niveau erreicht oder sogar überschritten. Trotzdem gab es Gebiete, in denen die Verwüstungen der Mongolen nicht wieder gutzumachen waren. Die Fürsorge für die Landwirtschaft wird als eines der kennzeichnenden Merkmale der Timuriden-Herrschaft bezeichnet. Nichtsdestoweniger hat es bei der bäuerlichen Bevölkerung durch willkürliche Erhöhung der Abgaben und Mißbräuche bei der Besteuerung zu Zeiten Not und Elend gegeben, mitunter in so bedrückendem Ausmaß, daß es zu Aufständen kam.

Unter den Timuriden gab es in Zentral- und Vorderasien ein ebenso reges wie bedeutendes Handelsleben, das auch an den Grenzen nicht haltmachte. Allerdings hat Tabrīz wegen seiner peripheren Lage die Rolle im West-Osthandel, die ihm unter den Mongolen zugefallen war, nicht weiterspielen können. Selbst für die kommerziellen Beziehungen zu Byzanz, zu den Osmanen und zu den Mamluken in Ägypten kamen andere Wege in Betracht. Die Handelsstraßen nach Osten und Norden, nach China und zur Goldenen Horde, liefen über Samarqand und zum Teil auch über Harāt, das zugleich für den über Kābul führenden Handelsweg von und nach Indien Bedeutung hatte. Eine bemerkenswerte Institution des Handels bildete das urtāq-System, in dessen Rahmen kaufmännische Unternehmer Fremdkapital für Aufträge und zum Nutzen ihrer Geldgeber einsetzten, zu denen nicht selten der Herrscher gehörte.

Im Steuerwesen haben sich ganz eindeutig mongolische Traditionen erhalten, Naturalabgaben der Ackerbau treibenden Bevölkerung, Handels- und Gewerbesteuern (*tamġa*) in den Städten, die zum Teil als Binnen- und Transitzölle erhoben wurden. Zwar liest man oft von der Aufhebung oder Ermäßigung solcher Abgaben, sei es wegen der Folgen von Naturkatastrophen, Seuchen oder Mißernten, sei es aus religiösen Gründen, wann immer ein frommer Ordensmann oder ein Theologe es fertigbrachte, seinen Landesherrn auf den Pfad des Religionsgesetzes (*šarī'a*) zurückzuführen, dessen Vorschriften derartige Einnahmequellen verdammt. Selten waren solche Erleichterungen von Dauer, konnte doch ein Herrscher beim besten Willen in der Regel garnicht auf die *tamġa*, die flüssigste aller Steuern, verzichten. Selbst der fromme Šāh Ruḥ ließ es bei einer Scheinlegalisierung bewenden mit seinem Versuch, die Absatzsteuern durch schlichte Umbenennung als Almosenabgabe (*zakāt*) zu deklarieren, nur um sie von dem Odium der Gesetzwidrigkeit zu befreien, das der *tamġa* anhaftete.

Diese Hinweise auf die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, auf die Beseitigung der Zerstörungen Timurs und auf wiederaufgebaute Städte bedeu-

ten keineswegs, daß in Zentral- und Vorderasien unter den Timuriden allenthalben friedliche und gedeihliche Verhältnisse geherrscht hätten. Zwar brachten die langen Regierungszeiten Šāh Ruḥs, Abū Sa'īds und Ḥusain Baiqaras im Vergleich mit früheren Zeiten und mit den dazwischen liegenden Intervallen jeweils eine gewisse Stabilisierung mit sich. Trotzdem kann angesichts der unaufhörlichen Empörungen, der Einfälle der Turkmenen im Westen, der Özbeken und der Mongolen im Osten, der endlosen Erbfolgestreitigkeiten, sowie der damit verbundenen militärischen Maßnahmen, Truppenbewegungen, Requisitionen und Repressalien von allgemeinem Frieden und Wohlergehen nicht die Rede sein, wenn sich auch alle diese Ereignisse in der Regel nur auf einzelne begrenzte Gebiete erstreckten. Die Leiden der Bevölkerung in den betroffenen Landschaften und Städten hielten lange an und hatten nachhaltige Folgen. Aus der Provinz Kirmān wird in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von ständiger Unsicherheit berichtet, der das tägliche Leben ausgesetzt war. Dort versank sogar ein Ort wie Bam, den die arabischen Geographen als eine blühende Stadt mit bedeutender Textilmanufaktur beschrieben, wieder in dörfliche Verhältnisse mit nur noch vier- bis fünftausend Einwohnern. Auch in Ḥurāsān ist im Vergleich mit der Mongolenzeit ein Rückgang der Bevölkerungsdichte zu beobachten, den man an der Veränderung der Territorialgliederung erkennen kann. Die timuridischen Grundeinheiten sind größer als die mongolischen. Der Grund für die Aufgabe älterer Verwaltungseinheiten ist offenbar in einer beachtlichen Verminderung der Bevölkerung zu suchen. Quhistān etwa, früher der größte zu Harāt gehörende Bezirk (wilāyat), ist nun keine Verwaltungseinheit mehr, sondern nur noch eine geographische.

XIII. *Religiöse Strömungen*

Dieser eher düstere Hintergrund der allgemeinen Lebensverhältnisse ist von wesentlicher Bedeutung für die religiöse Situation der Timuriden-Zeit. Mit der gewiß zutreffenden Feststellung, der größte Teil der Bevölkerung sei dem Islam sunnitischer Prägung zuzurechnen, ist sie nur unzulänglich gekennzeichnet. Auch die Einschränkung, einzelne Regionen wie Gilān, Māzandarān, Ḥūzistān und das östliche Quhistān, ferner einige Städte wie Rayy, Warāmīn, Qum, Kāšān und Sabzawār in Ḥurāsān seien traditionelle Zentren der Schi'a bzw. der Zwölferschi'a gewesen, ergibt nur eine unzureichende Retusche an einer zu groben Skizze.

Die Wirklichkeit war viel komplizierter. Sie zeigt einen großen Teil der islamischen Welt in lebhafter religiöser Bewegung. Diese beginnt spätestens mit dem Untergang des abbasidischen Chalifats, mit der Herrschaft der Mongolen und der dadurch bewirkten Zurückdrängung der Theologen im islamischen Osten. Zu ihren wichtigsten Kennzeichen gehören zahlreiche Äußerungen der Volksfrömmigkeit, die Zunahme des islamischen Ordenswesens (tarīqāt, taṣawwuf), der Heiligenverehrung, des Wallfahrtswesens, der Wundergläubigkeit, der Verehrung 'Alis und der ahl al-bait überhaupt. Derartige Erscheinungen tragen

oft schi'itisches Gepräge, müssen deshalb aber noch lange nicht Indizien für Bekenntnis und Zugehörigkeit zur Schi'a sein. Man verwendet dafür seit einiger Zeit die Bezeichnung Volksislam, gewöhnlich im Hinblick auf die Verhältnisse Kleinasiens; doch fehlt es nicht an beweiskräftigen Anzeichen für eine analoge Entwicklung weiter im Osten, im Herrschaftsgebiet der Timuriden.

Das für den Volksislam typische Oszillieren zwischen Sunna und Schi'a hat auch auf die politischen Machthaber der Zeit einen starken Einfluß ausgeübt. Die herkömmliche Formel von den schi'itischen Qara Qoyunlu und den sunnitischen Aq Qoyunlu läßt sich in dieser Ausschließlichkeit nicht mehr aufrechterhalten. Richtiger ist gewiß, daß es sich für die Fürsten der beiden Föderationen kaum um eine religiöse, sondern viel eher um eine politische Entscheidung handelte, wenn sie durch die Begünstigung der einen oder der anderen Seite bei der Bevölkerung Anklang und wirksamere Unterstützung erzielen wollten. Ähnliche Zweckmäßigkeitserwägungen mögen, gewiß neben persönlichen Neigungen, zu unterstellen sein bei Abū Sa'īds Zugehörigkeit zur Naqšbandīya, dem Orden des in Samarqand allmächtigen Ḥōḡa Ahrār, der allerdings eindeutig sunnitische Bestrebungen zur Wiederherstellung der šari'a verfolgte; oder wohl auch als Ḥusain Baiqara, der nach der Thronbesteigung in Harāt erste Schritte zur Einführung der Schi'a unternommen hatte, diesen Versuch auf Betreiben 'Alī Šīrs wieder aufgab; ganz zu schweigen von Ḥāhīr ad-dīn Bāburs Übertritt zur Schi'a bei seiner dritten Eroberung Samarqands, bei dem es ihm nur darum ging, die Unterstützung Schah Ismā'īls für seine Pläne zu erlangen.

Alles in allem entwickelten sich in der Atmosphäre des Volksislams günstige Voraussetzungen für heterodoxe Strömungen und damit auch für die Schi'a, sei es daß er zu einer volkstümlichen Variante der Schi'a überleitete und so der Imāmiyya Vorschub leistete, sei es daß er das Terrain für extremistische Sekten vorbereitete, die im 15. Jahrhundert starken Zulauf sowie weitgehende Auswirkungen hatten. Im grellen Licht eines Attentats auf Šāh Ruḡ wird die unterirdische politisch-religiöse Aktivität der Zeit für einen Augenblick am 21. Februar 1427 sichtbar, als ein Anhänger der Ḥurūfiyya ihn beim Verlassen des Freitagsgottesdienstes zu erdolchen versuchte. Das war keineswegs der erste Ausbruch häretischer Gewalt. Vorausgegangen waren gleich nach dem Tode Timurs religiös motivierte Aufstände in Sabzawār, wo sich Šāh Ruḡ nur unter Schwierigkeiten hatte durchsetzen können, sowie ein Jahr später in Māzandarān mit dem Versuch, das Emirat der schi'itischen Mar'ašī-Sayyids wieder zu errichten. Erfolgreich war, jedenfalls gegenüber dem timuridischen Statthalter von Fārs und Ḥūzistān, die Erhebung des Sayyids Muḥammad b. Falāḥ (1441/42), der sich als Mahdī ausgab und die Stadt Ḥawīza zum Sitz einer extremistischen Provinzdynastie, der Muša'ša', machte, die sogar die Timuriden überlebte. Auch bei der Empörung des Prinzen Muḥammad b. Baisoḡqur im Jahre 1446 sind religiöse Hintergründe anzunehmen. So erklärt sich die sonst gegenüber Vertretern der islamischen Aristokratie und Gelehrsamkeit (sādāt, 'ulamā') nicht übliche Härte Šāh Ruḡs, als er im Dezember 1446 in Sāwa bei der Bestrafung von Anhängern des rebellischen Prinzen zum Entsetzen mancher Zeitgenossen gerade diesen Personenkreis nicht von der Hinrichtung verschon-

te. Tatsächlich fügte er damit der auch in Färs um sich greifenden Schi'a einen schweren Schlag zu, von dem sie sich so bald nicht erholen konnte. Dieses Vorgehen hängt eng mit seiner religiösen Einstellung zusammen, mit der Rolle des Wiederherstellers der Orthodoxie, des Schirmherrn der sunnitischen Theologen, die er sich zugelegt hatte.

Wenn es auch in vielen Fällen schwierig oder unmöglich ist, einzelne Persönlichkeiten, ja sogar bestimmte Orden auf ihre religiöse Haltung, Sunna oder Schi'a, festzulegen, so ist das nicht so zu verstehen, als hätten sich schlechtin alle Konturen verwischt. Die orthodoxe Theologie existierte auch noch unter den Timuriden. Zwar hatte sie ihren letzten Höhepunkt mit dem 1355 verstorbenen 'Aḏud ad-dīn al-Īǧī schon hinter sich. Er hatte ihre Lehren in seinen Mawāqif noch einmal in origineller Weise zusammengefaßt. Seine Gedanken waren auch unter den Theologen des 15. Jahrhunderts noch verbreitet. Doch waren sie schon längst nicht mehr fruchtbar, sondern zu scholastischen Formen erstarrt. Das theologische Schrifttum der Zeit bietet, von Ausnahmen abgesehen, nichts anderes als Kommentare und Superkommentare in unüberschaubarer Fülle, Glossen und Lehrbücher, die in ihren Verkürzungen dem späteren Leser kaum noch verständlich sind.

Letzten Endes waren die Vertreter der Sunna nicht in der Lage, sich in der Auseinandersetzung mit der steigenden Flut schi'itischer oder häretischer Bewegungen durchzusetzen. Die Entscheidung fiel für weite Gebiete des Territoriums der Timuriden, als es einer dieser Bewegungen, den Šafawiden, in Persien gelang, ihre religiösen Auffassungen mit der militärischen Gewalt, die sie durch fanatische Anhänger errungen hatte, gegen die Sunna durchzusetzen, freilich nicht gegenüber den Özbeken, den Todfeinden der Timuriden, die nun zum Hort der Orthodoxie im Osten der islamischen Welt wurden. Die Ergebnisse dieser Vorgänge waren allerdings erst nach dem Untergang der timuridischen Staaten Zentral- und Vorderasiens deutlich erkennbar.

XIV. *Literarische Leistungen*

Die geistige Kultur des Timuriden-Zeitalters läßt sich durch zahlreiche auf uns gekommene Zeugnisse belegen. Wenn ihre besten Historiker vielleicht nicht ganz an die Koryphäen der mongolischen Geschichtsschreibung heranreichen, so haben sie doch Werke beachtlichen Ranges hinterlassen. Zu den wichtigsten Autoren gehören Ḥāfiẓ-i Abrū (gest. 1430), 'Abd ar-Razzāq Samarqandī (gest. 1482) und Mirḥōnd (gest. 1498). Der zuletzt genannte Chronist hat nicht nur früh die Aufmerksamkeit historisch interessierter Kreise des Osmanen-Reiches erregt, sondern hernach die abendländische Geschichtswissenschaft intensiv beschäftigt, wie aus zahlreichen Übersetzungen, namentlich des 19. Jahrhunderts, zu ersehen ist. Ḥāfiẓ-i Abrū bietet mit seinen Werken interessante Zeugnisse für die Arbeitsweise des Historikers und die historischen Interessen seiner Zeit. Seine Maǧmū'a umfaßt zwölf zum größeren Teil auf frühere Autoren, zum kleineren auf ihn selbst zurückgehende Werke. Sein vierteiliges Maǧma' at-tawārīḥ ist eine Universalgeschichte, deren vierter Teil mit dem

Spezialtitel *Zubdat at-tawāriḫ-i Baisoḡqurī* die Geschichte Šāh Ruḡs bis 1427 enthält. Auch ‘Abd ar-Razzāqs Werk, das *Maṭla‘-i sa‘dain*, trägt universalhistorischen Charakter, stützt sich für die Timuriden-Zeit zunächst auf *Ḥāfiḡ-i Abrū* und hat eigenen Quellenwert für die Ereignisse, die der Verfasser miterlebt hat. Da es sich bei den timuridischen Geschichtswerken meistens, wenn auch nicht ausschließlich, um Auftragsarbeiten für Fürsten handelt, die dadurch ihren Ruhm oder den ihrer Dynastie der Nachwelt zu überliefern wünschten, hat man natürlich oft mit gefärbten Darstellungen zu rechnen. Zudem verschwinden Leben und Leiden des Volkes gewöhnlich im Dunstkreis der Hofgeschichte. Für religions- und sozialgeschichtliche Fragestellungen sind daher gewisse Werke der Volksliteratur, vor allem hagiographische Schriften, die seit einiger Zeit mit bemerkenswerten Ergebnissen ausgewertet werden, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Fragen der Verfassungs- und Finanzgeschichte beantworten Urkunden, die bisher freilich nur selten in Originalen herangezogen werden können, öfter dagegen in den Abschriften einer damals beliebten Literaturgattung, den *Inšā*-Werken, mit deren wissenschaftlicher Erschließung ebenfalls begonnen worden ist.

Während das historische Schrifttum der Timuriden-Zeit, ebenso wie anscheinend auch das im Zusammenhang mit *Uluḡ Beg* erwähnte astronomische und mathematische, in persischer Sprache abgefaßt wurde, findet sich in der schönen Literatur außerdem noch das Čaḡatäische, eine osttürkische Sprache, für die aus der Zeit vor Timur schriftliche Denkmäler nicht erhalten sind. Als ihr erster Vertreter ist *Sakkākī* bekannt, ein in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verstorbener Dichter aus Transoxanien, der vielleicht schon zu Lebzeiten *Timurs* schrieb, jedenfalls aber als Hofdichter *Sultān Ḥalīls* und *Uluḡ Begs* genannt wird. Unter seinen Nachfolgern sticht *Luṭfi* hervor, der Verfasser eines *Diwans* und einer *Verserzählung* (*maḡnawī*) mit dem Titel *Gul u-Naubahār*. Er war in *Harāt* beheimatet, wo er auch 1462/63 mit 99 Jahren verstorben ist. Türkische Verse schrieben timuridische Fürsten wie *Sultān Ḥalīl*, *Abā Bakr Mirzā* und *Abū l-Qāsim Bābur*. Ihren Höhepunkt erreichte die čaḡataische Literatur unter *Ḥusain Baiqara*, der persönlich einen *Diwan* und eine *Risāla* zu ihr beisteuerte. Die seinen Schriften fehlende Brillanz findet sich in den zahlreichen Werken seines berühmten Freundes und Staatsministers *Mīr ‘Alī Šīr Nawā’i*, der nicht nur den Durchbruch des Čaḡataischen zur Literatursprache vollendete, sondern in einer seiner Schriften unter dem Titel *Muḥākamat al-luḡatain*, dem „Schiedsgericht über die beiden Sprachen“, nämlich das Persische und das Türkische, eben dem Čaḡataischen wegen seiner größeren Ausdrucksfähigkeit den Vorrang zuspricht. Aus seiner Feder stammt die erste Geschichte des čaḡataischen Literatur, die *Maḡālis an-nafā’is*. Unter den sonstigen Prosaschriften nehmen *Zahīr ad-dīn Bāburs* *Memoiren* aus der Zeit von 1494 bis 1529, *Waḡā’i‘-i Bāburī* oder gewöhnlich *Bābur-nāma* genannt, sowohl in biographischer, als auch in historischer und geographischer Hinsicht einen hervorragenden Platz ein.

Es besteht keine Veranlassung, aus *Nawā’is* „Schiedsgericht“ auf einen Antagonismus zwischen dem Türkischen und dem Persischen zu schließen,

allein schon deshalb nicht, weil die Autoren türkischer Schriften in der Regel auch persische Arbeiten aufzuweisen haben. Die čagataische Dichtkunst hat zudem mit der persischen viele, wenn nicht die meisten Formen gemeinsam, dieselben übrigens, die auch schon im 14. Jahrhundert von persischen Dichtern bevorzugt worden waren. Selbst die verwendeten Stoffe stimmen miteinander überein, allenfalls mit dem Unterschied einer etwas stärkeren Vorliebe türkischer Dichter für Themen aus der Volksliteratur. Argumente für das gute Verhältnis der čagataischen zur persischen Literatur hat 'Alī Šir Nawā'ī mit seinen türkischen Übersetzungen von Ğāmīs Nafahāt al-uns und 'Aṭṭārs Mantıq aṭ-ṭair selbst geliefert.

Die Glanzzeit der persischen Literatur vor dem Einfall Timurs findet nach seinem Tod keine Wiederholung. Zwar begegnet man Timuriden, die persisch dichten, persische Dichtkunst zu schätzen wissen und als Mäzene auch die Hofdichtung wieder zu neuem Leben erwecken. Günstige äußere Voraussetzungen dieser Art haben zwar die Zahl der Dichter vermehrt, nicht aber den geistigen und ästhetischen Rang ihrer Schöpfungen. Die Originalität und der Gedankenreichtum des vorausgegangenen Jahrhunderts sind geschwunden, dichterische Konvention und starke Betonung formaler Elemente an ihre Stelle getreten. Das Vordringen des indischen Stils trägt zur klassizistischen Erstarrung bei. So negative Elemente sind selbst für beachtenswerte Talente eine schwere Hypothek.

Der durch die Nöte der Zeit verstärkten Hinwendung zum Ordenswesen entspricht eine Zunahme der mystischen Dichtung. Typische Exponenten sind Ordensmänner wie Šāh Ni'matallāh Walī (gest. 1431), der Verfasser zahlreicher, teils arabisch, teils persisch geschriebener Arbeiten mit pantheistischen Zügen, sowie der ihm in poetischer Hinsicht überlegene Qāsim al-Anwār (gest. 1433/34), ein gebürtiger Āzarbāiğāner, der zeitweise in Harāt lebte und im Zusammenhang mit dem Attentat auf Šāh Ruḥ in den Verdacht häretischer Konspiration geriet, schließlich aber bei Ulug Beg in Samarqand Asyl fand. Neben dieser religiös orientierten Dichtkunst waren aber auch die Liebeslyrik, das romantische und das Heldenepos vertreten, die Lyrik nicht selten mit den bei Ḥāfiẓ so häufigen mystischen und pseudomystischen Verflechtungen, wie man sie besonders bei Kamāl ad-dīn Binā'ī (hingerichtet 1512) findet. Im romantischen Epos hat sich Kātibī aus Nišāpūr (gest. zwischen 1434 und 1436) Ansehen erworben, während 'Abdallāh Hātifī (gest. 1520), ein Neffe Ğāmīs, wegen seines Timūr-nāma, eines Heldenepos' auf Timur, erwähnenswert ist.

Mit diesen wenigen Beispielen wäre die persische Dichtkunst ausreichend charakterisiert, hätte nicht das 15. Jahrhundert noch eine außergewöhnliche Gestalt hervorgebracht, Maulānā Nūr ad-dīn 'Abd ar-Raḥmān Ğāmī (1414–1492), der sich als Dichter und Mystiker, aber auch als Gelehrter in verschiedenen Wissenschaftszweigen sowie als eine starke Persönlichkeit hervorgetan hat. Gemäß seiner Ausbildung bei Sa'd ad-dīn Muḥammad Kāšgarī, dem Schüler und Nachfolger des Ordensgründers Bahā' ad-dīn Naqšband, blieb er sein Leben lang dem Šūfitum sunnitischer Observanz treu, trotz pantheistischer Gedanken in seinen Schriften. Er war befreundet mit 'Alī Šir Nawā'ī sowie mit Ḥōğa Ahrār

und hatte gute Beziehungen zum Harāter Hof. Zwar widmete er einzelne seiner Werke Ḥusain Baiqara und Sultān Ya'qūb Aq Qoyunlu, dem Fürsten von Tabriz. Trotzdem ließ er sich nicht zu panegyrischen Schmeicheleien verleiten, wie sie damals gang und gäbe waren. Auch einer Einladung an den osmanischen Hof folgte er nicht, obwohl er Reisen nicht verschmähte wie seine Wallfahrten nach Mašhad und nach Mekka mit längeren Zwischenaufenthalten in Bagdad, Damaskus und Tabriz zeigen.

In der Wissenschaft hat Ġāmī Fragen der Theologie, der Prosodie und der arabischen Grammatik behandelt. In seiner Dichtung, einem ungewöhnlich umfangreichen Oeuvre, sind fast alle herkömmlichen Gattungen vertreten. Er hat drei Diwane hinterlassen, und in sieben Langgedichten (maghawī) unter dem Haupttitel Haft aurang hat er noch einmal die großen Themen der persischen Poesie behandelt. Seine Werke haben in Europa als der reife Ausdruck der persischen Gedankenwelt große Beachtung und zahlreiche Übersetzer gefunden.

XV. *Baukunst und Buchmalerei*

Der scheinbare Gegensatz zwischen einer gewissen Konsolidierung der Lebensbedingungen des timuridischen Machtbereichs, namentlich unter den lange regierenden Herrschern Šāh Ruḥ, Abū Sa'id und Ḥusain Baiqara auf der einen und der zu bestimmten Zeiten sowie in manchen Gegenden obwaltenden Unsicherheit, Not und Bedrängnis der Bevölkerung des flachen Landes sowie der Landstädte auf der anderen Seite wird noch übertroffen durch das ungewöhnliche Mißverhältnis zwischen der sozialen und wirtschaftlichen Lage im allgemeinen und dem Glanz einzelner größerer Städte, namentlich fürstlicher Residenzen wie Samarqand, Širāz und Harāt. Das große Vorbild, dem die Timuriden insoweit nachstrebten, war Timur, der alles darangesetzt hatte, seine Hauptstadt Samarqand zur strahlenden Metropole der islamischen Welt zu machen. Es ist bekannt, daß er zu diesem Zweck Baumeister und Handwerker, Künstler und Gelehrte aus den von ihm eroberten Städten dorthin deportierte, um sie zur Verschönerung und zum Ruhm seiner Hauptstadt einzusetzen. Dieser Gepflogenheit begegnet man auch noch bei seinen Nachkommen, wenn auch nicht in demselben Ausmaß. Immerhin kennt man die Namen gewisser Künstler, Dichter und Gelehrter, die bei der Besetzung einzelner Städte ihre Tätigkeit nach dem Willen des jeweiligen Eroberers in dessen Residenz zu verlegen hatten. Natürlich brauchen nicht immer Zwang und Gewalt im Spiel gewesen zu sein, da ja auch das Mäzenatentum mancher Fürsten für die Vertreter des kulturellen Lebens eine starke Anziehungskraft hatte.

Ihren augenfälligen Ausdruck fanden diese Verhältnisse in den Bauwerken der Timuriden-Zeit, von denen viele erhalten, andere wenigstens aus Beschreibungen zeitgenössischer Autoren, mitunter europäischer Reisender, bekannt sind. Sie legen Zeugnis ab von einer großen Blütezeit der islamischen Baukunst, die wesentlich zur Entstehung des europäischen Schlagworts von der „timuridischen Renaissance“ beigetragen hat. Zu ihren charakteristischen Merkmalen

gehören die Bindung an bestehende Bautraditionen, vornehmlich, aber nicht ausschließlich iranische, und ein auffallender Eklektizismus, beides Symptome, die mit dem soeben erwähnten Zusammenströmen künstlerischen Personals besonders aus Zentral- und Südpersien in Zusammenhang gebracht werden. Eben dieser Umstand hat die Architektur auch vor dem Abgleiten in den Provinzialismus bewahrt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch der persönliche Geschmack der Auftraggeber dem künstlerischen Schaffen neue Kraft verliehen hat, eine Frage, die eingehender Untersuchungen wert wäre. Schließlich gibt es auch Anhaltspunkte für fremde Einflüsse, etwa solche aus dem Fernen Osten.

Die Grundlagen der timuridischen Baukunst gehen auf die Zeit Timurs zurück und sind in dem Palast des Eroberers zu Kiš, den man aus der Beschreibung des spanischen Gesandten Clavijo kennt, der ihn 1404 noch unvollendet gesehen hat, in der Aḥmad Yasawī-Moschee zu Turkistān von 1394/95 sowie in der fünf Jahre später vollendeten Bibi Ḥānum-Moschee zu Samarqand bereits voll ausgebildet. In die Herrschaftszeit Šāh Ruḥs fällt eine neue, die erste ḥurāsānische Epoche, in der Gauhar Šād, die Gemahlin des Herrschers, und beider Sohn Baisongur (gest. 1433) als Auftraggeber sowie Qawām ad-dīn Širāzī als Baumeister hervorrangen. Sie weist gegenüber der vorhergehenden transoxanischen Epoche beträchtliche Fortschritte der Architektur und des Dekors auf, die bereits beim Vergleich der Gauhar Šād-Moschee (begonnen 1405/06, vollendet 1418/19) zu Mašhad mit der Samarqander Bibi Ḥānum-Moschee deutlich erkennbar sind. Dieses Bauwerk leitet den in den nächsten Jahrzehnten überwiegenden klassischen timuridischen Stil ein. Dabei ist das architektonische Grundmodell wie schon im 14. Jahrhundert der Binnenhof mit vier Spitzbogenhallen (aiwān), die durch zweistöckige Arkaden miteinander verbunden sind, nun aber noch durch ein Portal erweitert werden. In der nächsten Architekturepoche, die vom Ende Šāh Ruḥs bis zum Untergang des Timuriden-Reiches von Harāt dauert, findet sich zwar noch ein Mal, nämlich in der Harāter Moschee-Hochschule (madrasa), dieser Gebäudetypus, im übrigen aber die geringeren Aufwand erheischende gedeckte Moschee oder eine Art Mischtypus zwischen gedeckter und Hofmoschee, den Abū l-Qāsim Bāburs Moschee in Anau von 1444/45 vertritt. Als Beispiel der häufiger vorkommenden gedeckten Moschee läßt sich die von dem Architekten Šams ad-dīn Tabrīzī errichtete Masǧid-i Šāh (1451) in Mašhad erwähnen. Im weiteren Verlauf dieser Epoche hat sich der bereits mehrfach erwähnte Staatsmann und Schriftsteller Mir ‘Alī Šir Nawā’ī als Bauherr einer ganzen Anzahl von Bauwerken hervor getan.

Zu den auffallenden Neuerungen, die der timuridischen Baukunst zuzuschreiben sind, gehören nicht nur der größere Aufwand und namentlich in der ersten ḥurāsānischen Epoche die Neigung zur Prachtentfaltung, erkennbar an der größeren Höhe der Bauten, an kostbarem Oberflächendekor, zahlreichen Kuppeln und Minaretten sowie einer gegenüber älteren Gepflogenheiten vermehrten Zahl von Räumen, sondern auch neue Bauelemente wie das Portal mit Stalaktiten in Tropfenform und als charakteristisches Merkmal die birnenförmige Hochkuppel, die neben der auch weiter verwendeten Flachkuppel in Erschei-

nung tritt, zuerst am Gür-i Mir in Samarqand. Sie ruht auf einer von außen nicht erkennbaren Stützkuppel, die neben ihrer Trägerfunktion dazu dient, dem darunter liegenden Raum wieder die normale Höhendimension zu geben.

Noch wichtiger, ja vielleicht das wichtigste Element ist indessen die zuvor nie erreichte Fülle der Farben. Man findet sie in dem oft in Stuck eingebetteten Fayence-Mosaik des Oberflächendekors, der mit Pflanzen- und Schriftornamenten die Schauseiten ganzer Bauwerke in verschwenderischer Fülle überzieht. Während die timuridischen Fayencen der Frühzeit nur eine bescheidene, eher strenge Farbenskala aufweisen, entwickelt sich hernach eine reiche Palette von ebenso großer Vielfalt wie ästhetischer Eleganz, die der ganzen Architektur den ihr eigentümlichen Reiz verleiht.

Mit den erlesenen Leistungen ihrer Baukunst, sowohl der architektonischen als auch der dekorativen Ausgestaltung, hat die timuridische Kultur einen unbestreitbaren Höhepunkt erreicht. Sie ist ein Teil des großen künstlerischen Erbes, das im 16. Jahrhundert an die Şafawiden übergang und zum Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung wurde, die ihre Züge so tief in das Antlitz Persiens eingegraben hat, daß sie auch heute noch zu den kennzeichnenden Besonderheiten des Landes gehört.

Der Initiative timuridischer Fürsten, gleichviel welches die Motive und die innere Anteilnahme der kunstbegeisterten Mäzene unter ihnen gewesen sein mögen, ist die Entstehung einer bedeutenden Malerei zu verdanken. Zeugnisse der Wandmalerei sowie der Malerei auf Textilien sind nicht erhalten, umso zahlreicher dagegen solche der Miniaturkunst. Illuminierte Handschriften der Timuriden-Zeit gehören zu den kostbarsten Schätzen der Bibliotheken und Sammlungen des Ostens und des Westens.

Schon mehrere Generationen von Künstlern vor Timur hatten unter fernöstlichen Einflüssen, unter mongolischen und wahrscheinlich auch unter türkischen Impulsen die in obsoleten Formen erstarrten Kunst des alten Iran zu neuem Leben erweckt. Im 15. Jahrhundert vollzieht sich unter timuridischem, also im wesentlichen türkischem Patronat die Rückbesinnung der Malerei auf die iranische Vergangenheit, deren Inspiration die bis dahin dominierenden Einflüsse zurückdrängte.

Nach dem derzeitigen Stand der Forschung geht die timuridische Malerei auf die Werkstätten der Ğalā'iriden in Bagdad und Tabrīz zurück, vielleicht auch auf diejenigen der Muẓaffariden in Šīrāz und zwar auf Künstler, die Timur bei der Eroberung dieser Städte nach Samarqand deportierte. Da von ihren Werken nichts erhalten ist, läßt sich zwar nicht beweisen, wohl aber vermuten, daß hier die Wurzeln eines Synkretismus verschiedener Stile, eben derjenigen ganz verschiedener Malerschulen, zu suchen sind, der die timuridische Malerei in der ganzen Zeit ihres Bestehens kennzeichnet. Die politischen Erschütterungen, die auf Timurs Tod folgten, bewogen viele Künstler, Samarqand zu verlassen und ihr Auskommen an den neu entstehenden timuridischen Fürstenhöfen zu suchen. So läßt sich erklären, daß der Stil der Zeit trotz der großen Entfernungen zwischen den einzelnen Zentren eine Einheitlichkeit aufweist, bei der sich Unterschiede nur in den Nuancen finden.

Kontinuierlich verfolgen läßt sich dieser Stil allerdings nur an zwei Plätzen, in Širāz und Harāt. Unter Iskandar b. ‘Umar Šaiḥ (reg. 1409–1414) erlebte die Malerei in Širāz eine Blütezeit, bei der die Feinheit der Zeichnung und die Zartheit der Farbtöne ins Auge fallen. Auch noch in den folgenden zwanzig Jahren unter Ibrāhīm (gest. 1434), den sein Vater Šāh Ruḥ nach dem Sieg über Iskandar zum Statthalter von Fārs machte, hielt die Blüte dieser Schule an, wenn ihre Erzeugnisse auch nicht mehr ganz denselben hohen Rang haben. Zur gleichen Zeit erwuchs ihr unter dem Patronat Šāh Ruḥs und seines Sohnes Baisonqur in der Harāter Schule eine mächtige Rivalin, die sie schließlich einholte und später sogar übertraf, nämlich als es ihr gelang, neue Ausdrucksmittel und eine unerreichte Vielfalt der Farben zu entwickeln. In der timuridischen Kunst machten sich bereits Anzeichen des Alters bemerkbar, als ihr in Ḥusain Baiqara und Mīr ‘Alī Šīr Nawā’ī noch einmal großzügige Förderer zuteil wurden. Unter ihrem Protektorat trat der größte Maler des islamischen Iran auf, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts geborene Kamāl ad-dīn Bihzād (gest. um 1435). Ihm gelang durch die Verbindung der unmittelbaren Naturbetrachtung mit traditionellen Elementen eine Erneuerung der Buchmalerei. Er überlebte den Untergang der Timuriden, begab sich nach Tabrīz und brachte es am Šafawiden-Hof zu hohen Ehren. Durch sein Wirken und den großen Kreis seiner Schüler leitete er in der šafawidischen Miniaturkunst eine Fortsetzung der timuridischen Malerei ein, die sich durch glänzende Leistungen auszeichnet.